

Jobcenter Meißen

Eingliederungsbericht des zugelassenen kommunalen Trägers Landkreis Meißen

für das Berichtsjahr 2015

Inhalt

	Abkürzungsverzeichnis.....	3
	Präambel.....	4
1	Räumliche und strukturelle Situation	5
1.1	Der Landkreis Meißen.....	5
1.2	Das Jobcenter des Landkreises Meißen.....	7
2	Die Kunden des Jobcenters.....	9
2.1	Kundenstrukturanalyse 2015.....	11
3	Die Neuausrichtung der Integrationsfortschrittsmessung.....	14
4	Zielerreichung und Zielnachhaltedialog.....	15
4.1	Zielwertplanung.....	15
4.2	Zielnachhaltedialog.....	16
4.2.1	Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	16
4.2.2	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	17
4.2.3	Vermeidung von langfristige Leistungsbezug.....	19
4.2.4	Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit.....	21
4.5	Die Entwicklung der Arbeitslosenquote 2015 insgesamt.....	22
5	Das Eingliederungsbudget 2015.....	23
6	Ausbildungsmarkt und Berufsberatung.....	23
7	Der Kommunale Arbeitgeberservice.....	29
8	Das Reha-Fallmanagement.....	30
9	Das Maßnahmemanagement.....	31
9.1	Spezielle Maßnahmen und Förderinstrumente 2015.....	32
9.2	Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II.....	34
9.3	ESF-Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	35
9.4	Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II.....	36
9.5	Das Projekt „Meißen 50 Plus“.....	36
9.6	Sonstiges.....	38
10	Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit.....	38
11	Schlussbemerkung.....	39
	Quellenangaben.....	40

Abkürzungsverzeichnis

AbH	Ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheit mit Mehrauswandsentschädigung
AM	Arbeitsmarkt
AGS	Arbeitgeberservice des Jobcenters
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
GdB	Grad der Behinderung
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BVJB	Produktives Lernen und Arbeiten für benachteiligte junge Erwachsene
BVB	Berufsvorbereitung
EGT	Eingliederungstitel (Haushalt)
eLB	erwerbsfähige(r) Leistungsberechtigte(r)
ESF	Europäischer Sozialfond
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanager
HSA	Hauptschulabschluss
JC	Jobcenter
o. O/V.	ohne Ortsangabe/Verlagsangabe
PSAG	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
RelinG	Regeln lernen in Gemeinschaft
RKO	Koordinierungsstelle für Berufs- und Studienberatung Landkreis Meißen
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SPDI	Sozialpsychiatrischer Dienst
VB	Vermittlungsbudget
zKT	zugelassener kommunaler Träger, Optionskommune

Präambel

Die Betreuung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in kommunaler Trägerschaft bietet eine gute Möglichkeit, den Betroffenen in ihren schwierigen Lebenslagen regionalspezifisch gezielte Angebote zur Wiedereingliederung zu unterbreiten. Die soziale Entwicklung von jungen Menschen soll durch familienfreundliche Arbeits- und Lebensbedingungen gefördert werden.

Das kommunale Jobcenter als Teil des Landratsamtes Meißen setzt dieses Leitbild im Sinne der Kunden und dem Bezug zum regionalen Arbeitsmarkt um. Aus dieser Vorgabe ergeben sich besondere Anforderungen an die Organisation der Arbeit mit den Kunden unter den Aspekten des „Forderns“ und „Förderns“. Als Basis für die Umsetzung sind neben einer modernen Verwaltungsstruktur das Fallmanagement und die Kundendifferenzierung unentbehrlich. Die qualitative Weiterentwicklung dieser drei Bereiche wird stetig vorangebracht und bildet sich demnach in diesem Bericht adäquat ab.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen aller Beteiligten sollen daher in erster Linie darauf ausgerichtet sein. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden bzw. Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden. Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Dieser Eingliederungsbericht beinhaltet die Umsetzung der Eingliederungsplanung und Mittelbewirtschaftung des Jobcenters im Landkreis Meißen für das Jahr 2015. Unter Beachtung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, geschäftspolitischen Zielvorgaben und den Ergebnissen der Kundenstrukturanalyse werden die Umsetzung der Eingliederungsmaßnahmen und die Zielerreichung nachgehalten.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde in Teilen des Eingliederungsprogramms die männliche Form gewählt.

Enrico Münch

Leiter Geschäftsbereich Eingliederung

1 Räumliche und strukturelle Situation

1.1 Der Landkreis Meißen

Zum Landkreis Meißen gehören 32 Städte und Gemeinden, bestehend aus fünf Großen Kreisstädten, fünf Städten und 22 Gemeinden, in denen insgesamt mehr als 243.000 Einwohner leben. Die Fläche des Landkreises Meißen umfasst 1.452 Quadratkilometer. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Einwohnerdichte von rund 168 Einwohnern je Quadratkilometer. Die Landeshauptstadt Dresden ist unmittelbarer Nachbar des Landkreises.

Ein Netz aus den sechs Bundesstraßen B 6, B 98, B 101, B 169, B 175 und B 182 überzieht den kompletten Landkreis, an deren Knotenpunkten befinden sich die Großen Kreisstädte Riesa, Großenhain und Meißen. So bieten die Bundes-Autobahnen A 4, A 13, A 14 und A 17 eine gute Anbindung an das überregionale Straßennetz. Mit dem zweitgrößten Fluss Deutschlands, der Elbe, ist der Landkreis über den Hafen in Riesa direkt an den Seehafen Hamburg angeschlossen. Neben den Verkehrslandeplätzen in Großenhain und Riesa sind die Flughäfen Dresden International und Halle-Leipzig über die Autobahnen schnell zu erreichen.¹

Der Landkreis ist geprägt durch eine gewachsene Wirtschaftsstruktur. Produzierendes und verarbeitendes Gewerbe sowie Tourismus und Landwirtschaft bestimmen den Landkreis. Die Landwirtschaft, welche ein bedeutender Arbeitgeber der Region ist, konzentriert sich vor allem auf die Flächenbewirtschaftung (vorrangig Anbau von Obst und Gemüse) und die Tierhaltung (vorrangig Milchvieh- und Schweinehaltung). Insbesondere die Weinbauregion des Sächsischen Elblandes, aber auch touristische Anziehungspunkte, wie die Stadt Meißen mit der Albrechtsburg und der Porzellanmanufaktur oder die Sportstadt Riesa mit dem Nudelcenter, sind ein starker Motor für die Tourismusbranche des Sächsischen Elblandes.

Vielfältig ist das produzierende und verarbeitende Gewerbe vertreten, schwerpunktmäßig in den Bereichen Maschinenbau/ Metallverarbeitung sowie Porzellanherstellung. Auch in der Elektrotechnik, der Kunststoffverarbeitung, der pharmazeutischen Industrie, der Lebensmittelindustrie, der Chemieindustrie und im Bau- und Baunebengewerbe sind wachstumsstarke und innovative Betriebe vorhanden. Anballungen von Industrie und Gewerbe existieren vor allem um die fünf Großen Kreisstädte Coswig, Großenhain, Meißen, Radebeul und Riesa.

Im sachsenweiten Vergleich weist der Landkreis eine hohe Industriequote auf. Einen weiteren Schwerpunkt des regionalen Arbeitsmarktes bildet, insbesondere auch durch die Nähe zum Ballungsraum der Landeshauptstadt Dresden, die Einzel- und Großhandelsbranche. Der regionale Arbeitsmarkt wird mitbestimmt von der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und in Sachsen.

¹ Vgl. Diemel, S., Zichner, T.: Wirtschaftsregion Landkreis Meißen. Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (Hrsg.), Landkreis Meißen, S. 1 ff.

Aufgrund des Rückganges innerhalb der letzten beiden Berichtsjahre kann im Landkreis Meißen auch weiterhin mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit gerechnet werden.

Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2015 im Landkreis insgesamt bei 7,4 % (2014: 8,7 %).² Davon entfielen auf den Rechtskreis SGB II 5,6 % (2014: 6,3 %).³

Die Arbeitgeber im Landkreis erwarten vorrangig die Vermittlung von Fachkräften möglichst ohne Vermittlungshemmnisse, die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften ist dabei eher auf den demografischen Wandel als auf eine bestimmte boomende Branche zurückzuführen. Den bestehenden Fachkräftebedarf kann das Jobcenter kaum mit arbeitsmarktnahen Kunden decken. Hauptsächlich werden spezialisierte Fachkräfte gesucht, wodurch sich die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kunden des Jobcenters nicht erhöhen.

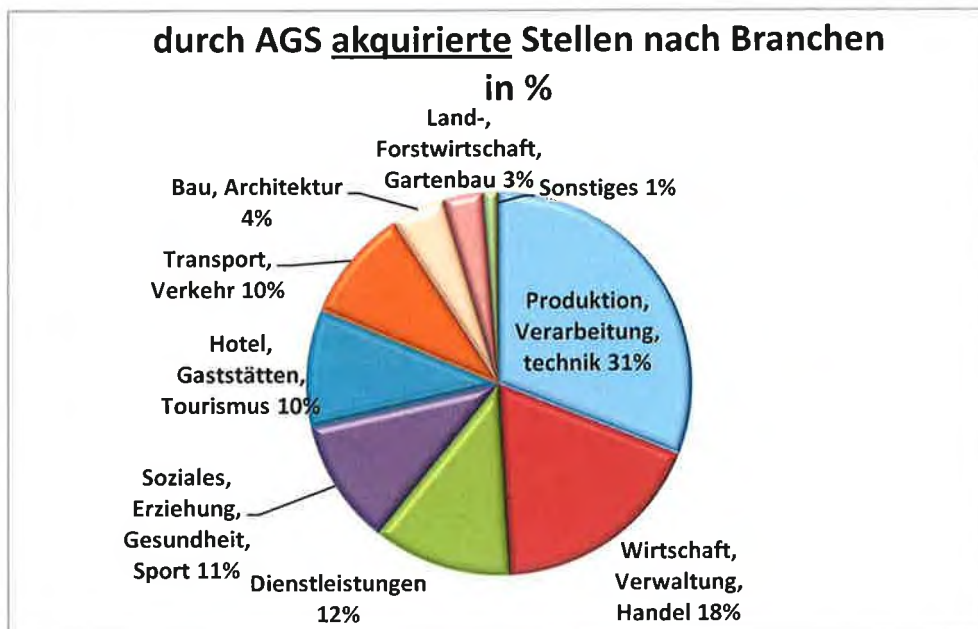


Abb. 1: durch AGS akquirierte Stellen⁴

Das Gehaltsniveau des Landkreises stellt eine erhebliche Hürde für Rückkehrer aus anderen Bundesländern und für das SGB II-Klientel dar. Circa 30 % von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in den Arbeitsmarkt integriert wurden, beziehen weiter Leistungen nach dem SGB II. Davon unterliegen 48 % dieser Beschäftigungsverhältnisse der SV-Pflicht. Wenngleich durch den Mindestlohn nur wenige Bedarfsgemeinschaften den Leistungsbezug beenden konnten, wirkte sich dessen Einführung ab Januar 2015 positiv auf die Höhe des erzielten Einkommens aus.

² Vgl. Arbeitsmarktmonitor der BA.

³ Vgl. Statistik der BA, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Sachsen/Meissen-Nav.html>, verfügbar am 31.05.2016.

⁴ Vgl. Zielwertplanung zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Meißen im Jahr 2016, FB Controlling 2016, S. 4f.

Bis auf einige Ausnahmen schreibt das „Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG)“ vor, dass ein Arbeitgeber seinen Angestellten je Stunde mindestens 8,50 Euro zahlen muss. Für die eLb hat dies Vorteile. Da der Arbeitgeber nunmehr den gesetzlichen oder tariflichen Lohn zahlt, kann sich ein versicherungspflichtiges Einkommen ergeben, welches Ansprüche zur Arbeitslosen-, Kranken und Rentenversicherung begründet.

Durch eine höhere Lohnzahlung verringert sich bei der Einkommensanrechnung auch der Leistungsanspruch, was je nach Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft in Einzelfällen auch bis zum Ausscheiden aus SGB II-Bezug führte. An dieser Stelle kann zusammenfassend eingeschätzt werden, dass der bundesweit eingeführte Mindestlohn keine negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zeigt.

Die demografische Entwicklung stellt eine der größten Herausforderungen der Gegenwart im Landkreis dar. Das Durchschnittsalter liegt zurzeit bei ca. 46 Jahren und wird sich perspektivisch bis 2025 auf über 50 Jahre erhöhen. Der Rückgang der Bevölkerung im Landkreis Meißen ist im ländlichen Raum größer als im städtischen Bereich. Während der städtische Bereich im Zeitraum von 1990 bis 2025 ca. 15% verliert, betragen die prognostizierten Verluste im ländlichen Raum etwa 30%.

1.2 Das Jobcenter des Landkreises Meißen

Das Jobcenter des Landkreises Meißen ist eng in die Landkreisverwaltung gebunden. Damit gehen viele Vorteile einher, welche sich unter anderem durch die besonders gute Bürgernähe ausweisen. Das Jobcenter ist an das Dezernat Arbeit und Bildung angeschlossen und kooperiert mit allen Ämtern und Institutionen, welche dem Landkreis angehören und darüber hinaus mit weiteren Kooperationspartnern in Wirtschaft, Verwaltung sowie Institutions- und Vereinswesen.

Die Betreuung der Leistungsberechtigten erfolgt nach dem Regionalprinzip: Zehn Teams mit Fallmanagern und Leistungssachbearbeitern sind an den vier Standorten Großenhain, Meißen, Radebeul und Riesa für alle aktiven und passiven Leistungen zuständig (vgl. Abb. 2 und 3). Sachbearbeiter und Fallmanager, welche die gleiche Region betreuen, sind einem Team angehörig und arbeiten dabei eng zusammen. Zudem gibt es das Team Reha-Fallmanagement, die Berufsberatung, das U25-Fallmanagement und einen Arbeitgeberservice. Die Mitarbeiter dieser Teams sind räumlich den zehn Teams zugeordnet, organisatorisch jedoch getrennt von diesen zu betrachten.

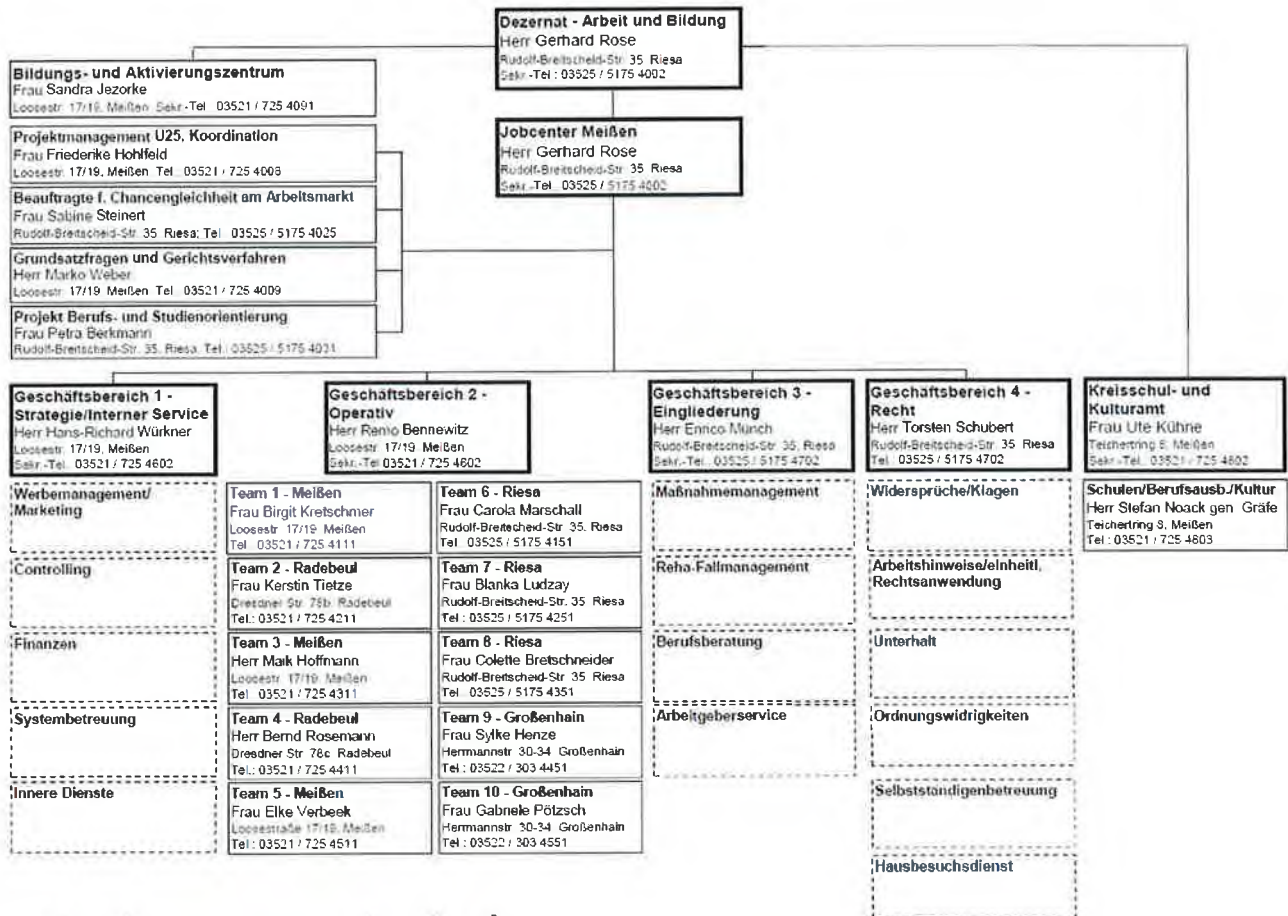


Abb. 2: Organigramm des Dezernats Arbeit und Bildung.⁵

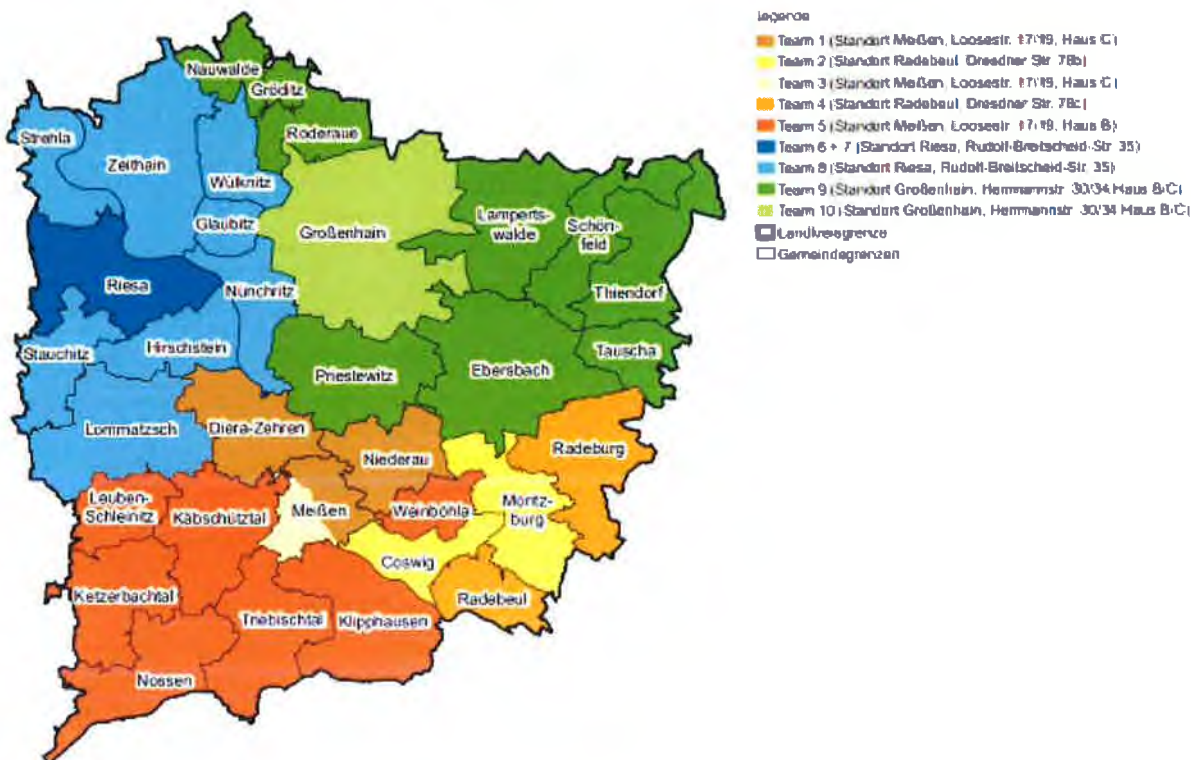


Abb. 3: Regionale Zuständigkeiten des Jobcenters des Landkreises Meißen.⁶

⁵ Stand: 31.12.2015.

⁶ Ebd.

2 Die Kunden des Jobcenters

Die Zahl der durch das Jobcenter Meißen betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nahm auch im Jahr 2015 wieder kontinuierlich ab. Im Berichtszeitraum 2015 wurden durchschnittlich 13.750 (2014: 15.497) erwerbsfähige Leistungsberechtigten (eLb) im Alter von 15 - unter 65 Jahren betreut.

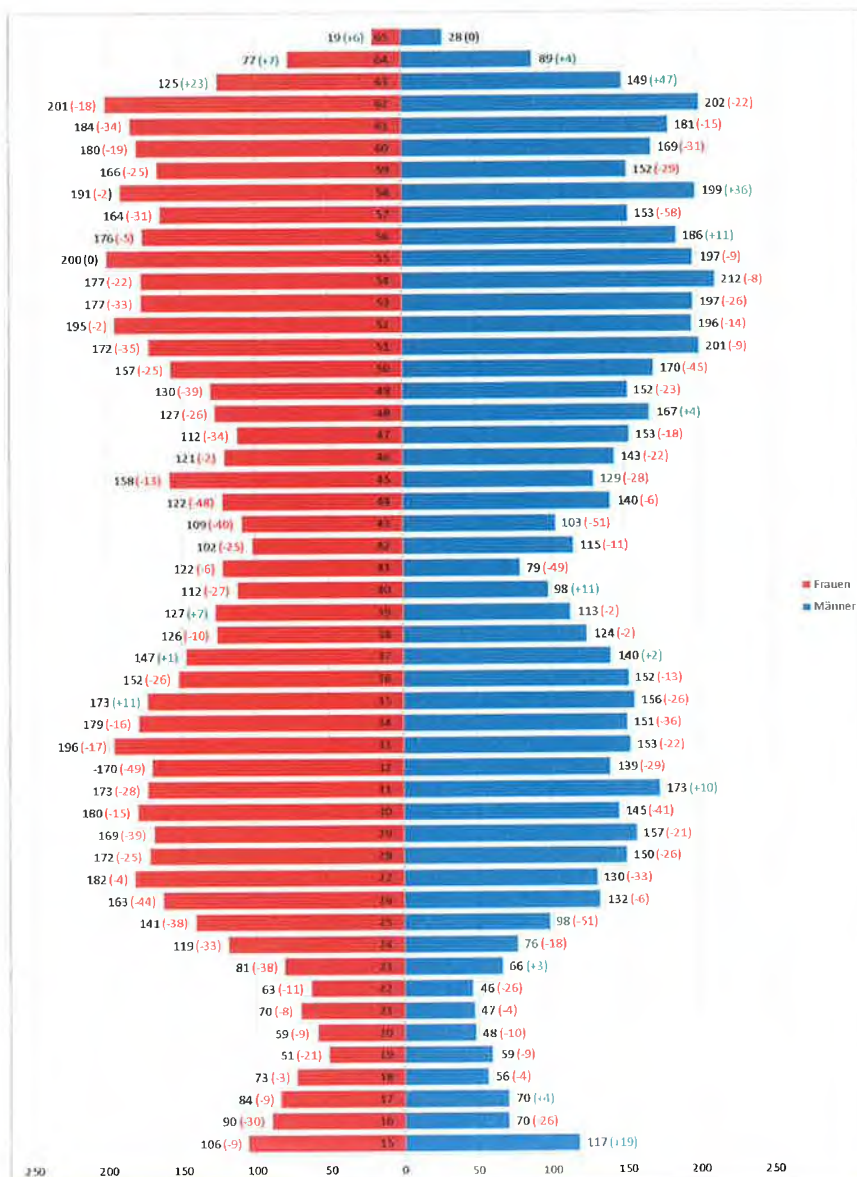


Abb. 4: Altersstruktur der registrierten Personen im JC zum 31.12.2015.⁷

Die Zahl der eLb unter 25 Jahren nahm zum Ende des Jahres kontinuierlich ab und betrug 2015 im Mittel 1.696 Personen. (Mittelwerte 2014: 1.942; 2013: 2.164; 2012: 2.250). Die Zahl der eLb im Alter von 50 bis 65 Jahren reduzierte sich im Jahresverlauf von Januar bis Dezember um 424 Personen. So bezogen 2015 durchschnittlich 5.459 (2014: 5.724; 2013: 5.858; 2012 5.897) Personen Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende.⁸

⁷ Stand: 31.12.2015, Datengrundlage bezogen über GB1- Controlling, Jobcenter Meißen, Rot markierte Werte: Vergleich zum Vorjahr.

⁸ Ebd.

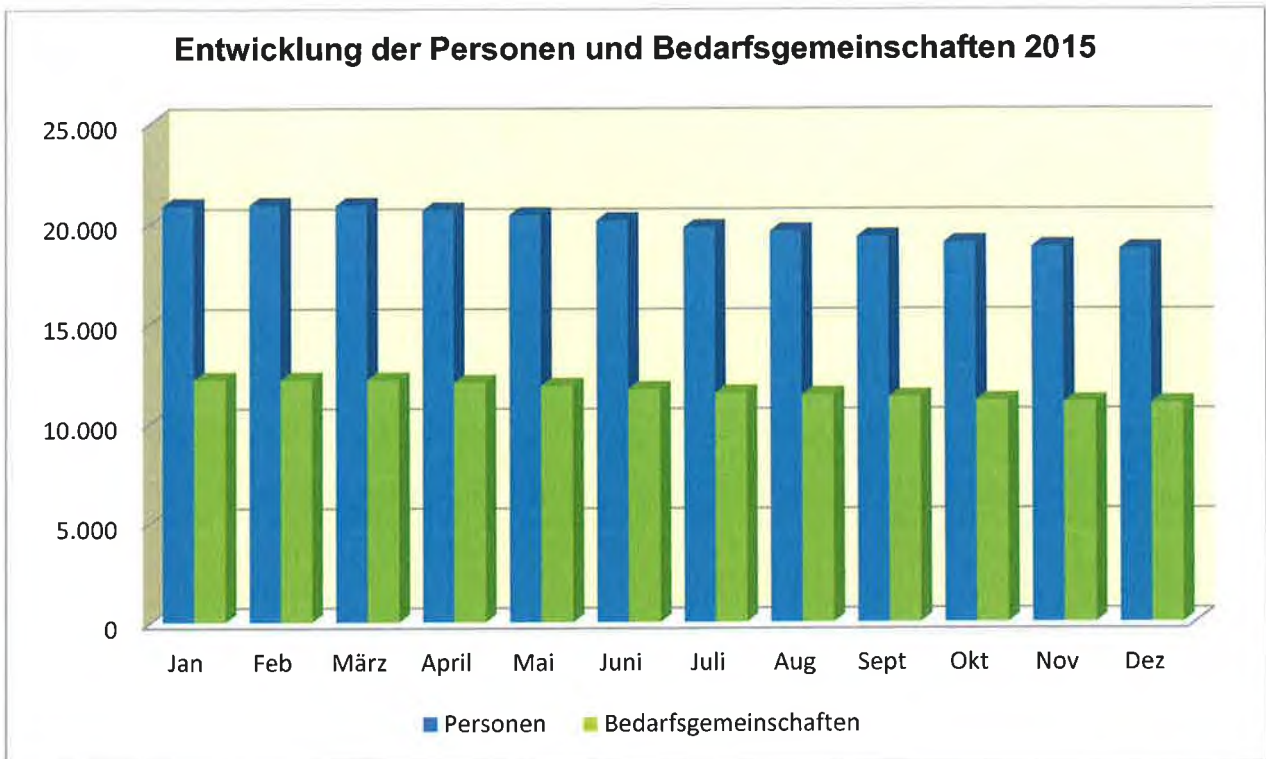


Abb. 5: Entwicklung der Personen und Bedarfsgemeinschaften 2015 im Landkreis Meißen.⁹

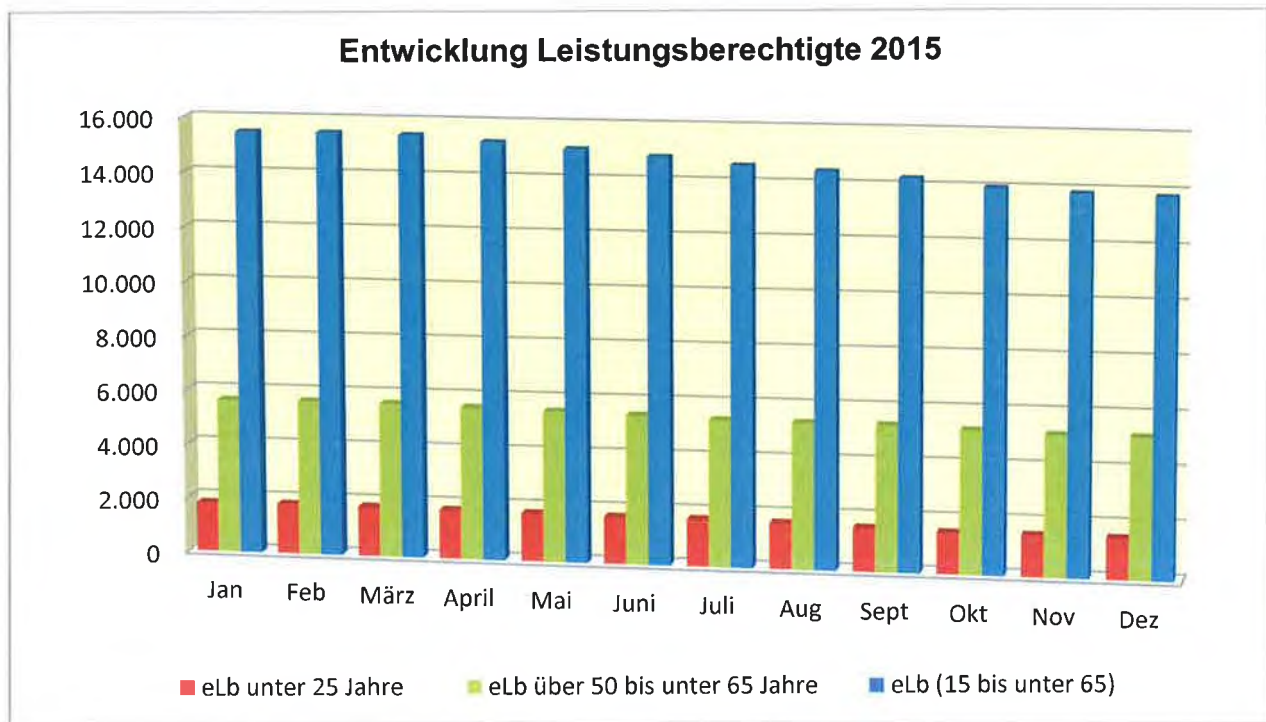


Abb. 6: Entwicklung der Leistungsberechtigten 2015 im Landkreis Meißen.¹⁰

⁹ Januar 2015 – Dezember 2015, Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

¹⁰ Ebd.

BA Statistik - Jobcenter Meißen vorf. Bestandsdaten t)	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Ok	Nov	Dez	Mittelwert 2015
Personen	20.863	20.906	20.889	20.651	20.400	20.139	19.781	19.662	19.324	19.018	18.810	18.680	19.922
Bedarfsgemeinschaften	12.174	12.168	12.157	12.024	11.865	11.682	11.505	11.411	11.297	11.117	11.035	10.995	11.619
eLb unter 25 Jahre	1.798	1.827	1.819	1.792	1.768	1.731	1.735	1.660	1.604	1.527	1.533	1.526	1.696
eLb über 50 bis unter 65 Jahre	5.644	5.669	5.662	5.604	5.564	5.490	5.399	5.365	5.365	5.285	5.206	5.220	5.469
eLb (15 bis unter 65)	15.506	15.524	15.495	15.305	15.112	14.894	14.640	14.487	14.304	14.026	13.888	13.836	14.752

Tab. 1: Übersicht der Bestandsdaten im Landkreis Meißen 2015.¹¹

2.1 Kundenstrukturanalyse 2015

Die arbeitsmarkt- und vermittlungsrelevanten Merkmale der im Dezember 2015 registrierten 13.750 erwerbsfähigen hilfebedürftigen Kunden des Jobcenters im Landkreis Meißen wurden einer genaueren Analyse unterzogen. Die Schwerpunkte lagen dabei auf der Bildung von Kundengruppen mit gleichen Merkmalen anhand der Bewerbertypen im ABCDE-Modell¹² sowie die Zuordnung von Bewerbergruppen zu Integrationstypen/ Aufgabenbereichen nach dem Ansatz der Handlungsorientierung.¹³

Die nachfolgende Abbildung 7 zeigt eine Übersicht der Kunden nach Bewerbertyp.

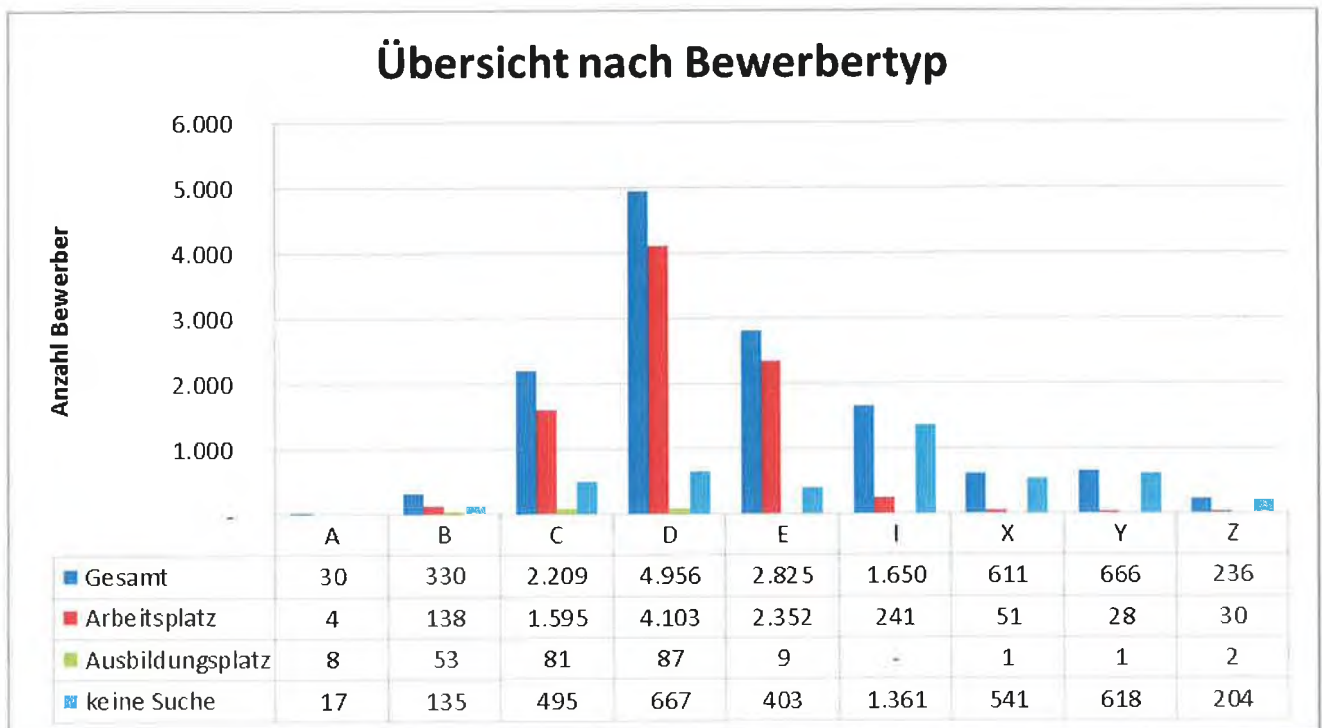


Abb. 7: Gesamtübersicht der registrierten Kunden nach Bewerbertyp und Art der Suche.¹⁴

Die Bewerbertypen im ABCDE-Modell sind in nachfolgender Tabelle kurz erläutert.

¹¹ Januar 2015 – Dezember 2015, Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

¹² Das ABCDE-Modell klassifiziert jeden Bewerber in Bezug zum 1. Arbeitsmarkt einheitlich.

¹³ Vgl. Riedel, Stefan (2013) (Hrsg.): Abschlussbericht Kundenstrukturanalyse und Profiling, Riesa, 2013. O. V., S. 5 ff.

¹⁴ Stand: 31.12.2015, bezogen über GB1- Controlling, Jobcenter Meißen.

Bewerbertyp	Kurzbeschreibung
A	uneingeschränkt vermittelbar (1. Arbeitsmarkt)
B	Vermittlung mit geringfügigen Hilfen (1. Arbeitsmarkt)
C	Vermittlung nach Qualifizierung realisierbar (1. u. 2. Arbeitsmarkt)
D	Vermittlung zunächst nur auf 2. Arbeitsmarkt
E	derzeit nicht vermittelbar, ggf. Erprobung
I	integriert, aber noch im Leistungsbezug
X	kurzfristig nicht integrierbar (z. B. zur med. Reha)
Y	längerfristig nicht integrierbar (z. B. in der Elternzeit)
Z	in Warteposition (z. B. vor dem Erstgespräch)

Tab. 2: Kurzbeschreibung der im Fachprogramm PROSOZ hinterlegten häufigsten Bewerbertypen.

Die Abb. 7 zeigt, dass die Mehrzahl der erwerbsfähigen und der Vermittlung zur Verfügung stehenden Kunden lt. PROSOZ-Datenlage auf den Bewerberkreis der C-, D-, und E-Kunden verteilt ist. Diese Häufung analog der Normalverteilung ist nicht besorgniserregend, sondern bildet sehr genau die Profillagen unserer Bewerber auf einer nunmehr einheitlichen Basis ab.

Bei der Filterung der Bewerber nach Integrationstypen analog der Ergebnisse der großen Kundenstrukturanalyse 2013¹⁵ wird deutlich, dass wesentlich mehr Potential in den Bewerbern steckt, als es durch die Einteilung der Bewerber in die Kategorien „ABCDE“ sichtbar wird.

Somit fallen auf den Integrationstyp „Vermittlung“ durchschnittlich 639 aktive Bewerber, mehr als doppelt so viele als in der Summe der Kategorien der A- u. B-Kunden, da hier andere Merkmale zur Bestimmung herangezogen werden (vgl. Tab. 3). Diese Kunden sollten ohne große Hindernisse in den 1. Arbeitsmarkt integrierbar sein. Für den Typ „Berufliche Integration“ sind im Jahresmittel 1.493 Bewerber prädestiniert. Diese Gruppe besteht sowohl aus jungen Facharbeitern (20-35 Jahre) an der Schwelle zum Übergang in den Arbeitsmarkt als auch aus der Gruppe der Über-35-jährigen, welche meist in den Bereich der FbW-Kunden fallen.

Die größte Gruppe der Kunden besteht aus dem Integrationstyp „Soziale Integration“: 8.064 Bewerber aller Altersklassen haben multiple Vermittlungshemmnisse, welche eine zeitnahe Integration in den 1. AM verhindern und zuerst sukzessive abgebaut werden müssen.

Die Abbildungen 8 und 9 zeigen alternativ die Kundenstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem Ansatz der Handlungsorientierung.¹⁶

¹⁵ Stand: 31.12.2015, bezogen über GB1- Controlling, Jobcenter Meißen.

¹⁶ Vgl. Riedel, Stefan (2013) (Hrsg.): Abschlussbericht Kundenstrukturanalyse und Profiling. Riesa, 2013. O. V., S. 5 ff.

Dabei werden, wie bereits erwähnt, für die betreffenden Kunden Integrationstypen bestimmt und Aufgabenbereiche für die Betreuung vorgeschlagen, woraus sich für die Fachkräfte dann entsprechende Handlungsoptionen (vgl. Tab. 3).

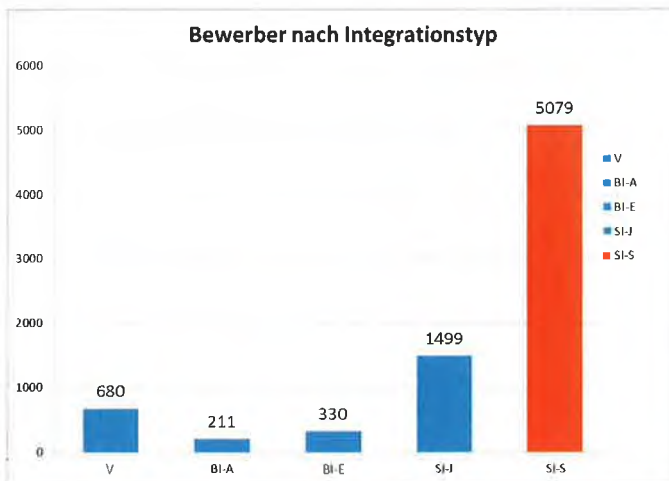


Abb. 8: Aktive Bewerber nach Aufgabenbereichen (vgl. Tabelle 3).¹⁷

Abb.9: Verteilung der Kunden nach Aufgabenbereich in Prozent.¹⁸

Abkürzung für Integrationstyp	Integrationstyp/ Alter	Handlungsoptionen für die Fachkräfte (Aufgabenbereiche)
V	Vermittlung/ 15-65J.	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt - Unterstützung beim Berufseinstieg nach Ausbildung - Vermittlung von TRM/ Praktika - Bewerberorientierte Vermittlung
BI-A	Berufliche Integration Ausbildung/ 15-24 J.	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des Übergangs in die Berufsausbildung - Hilfe bei Problemen in besonderen Lebenslagen (z. B. alleinerziehend, sozialer Hintergrund) - Unterstützung bei Verlassen des Elternhauses - Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen
BI-E	Berufliche Integration – Weiterbildung/ 36-50 J.	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterbildung und Umschulung - Unterstützung bei gesundheitlichen Hemmnissen bzw. besonderen Problemen - Unterstützung der Mobilität
SI-J	Soziale Integration Junior/ 15-35 J.	<ul style="list-style-type: none"> - altersgruppenspezifische psychosoziale Unterstützung - Sucht- und Schuldnerberatung - Lösung von Wohnungsproblemen - Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen - intensive Unterstützung bei Schul- und Berufsabschluss - Unterstützung bei der Absicherung von Kinderbetreuung - Unterstützung der Ablösung aus dem Elternhaus
SI-S	Soziale Integration Senior/ 36-64 J.	<ul style="list-style-type: none"> - altersgruppenspezifische psychosoziale Unterstützung - Sucht- und Schuldnerberatung - Lösung von Wohnungsproblemen - Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen - Unterschwellige Beschäftigungsangebote

Tab. 3: Übersicht der wichtigsten Aufgabenbereiche und sich daraus ergebenden Handlungsoptionen.¹⁹

¹⁷ Auswertung der Statistikdaten des GB1 vom 31.12.015 durch GB 3.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Riedel, Stefan (2013) (Hrsg.): Abschlussbericht Kundenstrukturanalyse und Profiling. Riesa, 2013. O. V., S. 5 ff.

Zum 31.12.2015 befanden sich insgesamt 105 Ausländerinnen und Ausländer in unserem Fallbestand.²⁰ Ausländerin oder Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 GG ist (§ 2 Abs. 1 AufenthG). Personen mit deutscher und einer weiteren Staatsangehörigkeit gelten nicht als Ausländer. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsstellung wird weiter zwischen Unionsbürgern und Drittstaatsangehörigen unterschieden. Grundsätzlich haben Ausländer den gleichen Anspruch auf Integrationsleitungen im SGB II, wenn sie entsprechend anerkannt sind und ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt ist oder erlaubt werden könnte. Bleibeberechtigte Flüchtlinge sind somit ebenfalls unserem Kundenkreis zuzurechnen, wenn ein entsprechender ALG-II Antrag gestellt worden ist.

Die Ziele bei dieser Kundengruppe waren 2015 vorrangig Ankommen, Stabilisierung, Integration und Teilhabe sowie Heranführung an Beschäftigung oder Ausbildung. Bei der Eingliederung wurde zunächst auf die individuelle Situation der Betroffenen Rücksicht genommen, wobei für die Planung der Eingliederungsmaßnahmen der Aspekt der Vernetzung eine wichtige Rolle spielte. Angeboten werden für diese Kundengruppe z. B. die Integrations- und Sprachkurse, bei Bedarf die Anerkennung von Abschlüssen, Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung, Unterstützung bei der Wohnungssuche.

3 Die Neuausrichtung der Integrationsfortschrittmessung im Jahr 2015

Um die Arbeit der Fallmanager im Sinne der Leistungsberechtigten darstellen zu können ist die offizielle Vermittlungsstatistik oftmals nicht aussagekräftig genug, insbesondere dann, wenn keine Vermittlung in einen Arbeitsmarkt erfolgt.

Vor diesem Hintergrund hat das Jobcenter damit begonnen, die eigene Plattform „proSKILLS“²¹ zur Messung der Integrationsfortschritte zu entwickeln und diese im Jahr 2015 erstmals erprobt. So kann nunmehr aufgezeigt werden, dass sich die Arbeit anhand des verbesserten persönlichen Entwicklungsstandes des Bewerbers trotzdem „gelohnt“ hat.

Die in der Vergangenheit parallel zur Profillage des Kunden eingeführte maßnahmebezogene Integrationsfortschrittmessung wurde überarbeitet und neu ausgerichtet. Die umfangreichen Ergebnisse der neuen Integrationsfortschrittmessung unterliegen zu diesem Zeitpunkt noch der internen Auswertung. Die neue Plattform liefert jedoch bereits überzeugende Ergebnisse hinsichtlich des Füllgrades und der Genauigkeit der Kundeneinschätzungen durch die zuständigen Fallmanager und der an das System angeschlossenen Träger.

²⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit Dezember 2015, Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitssuchende Meißen.

²¹ Interner Programmtitel.

4 Zielerreichung und Zielnachhaltedialog

4.1 Zielwertplanung

Auf Grundlage der Zielvereinbarung des Landkreises Meißen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz sollten 2015 folgende Ziele erreicht werden:

Verringerung der Hilfebedürftigkeit:

Ziel war es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Ziel war es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies sollte vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote. Das Ziel wäre im Jahr 2015 erreicht, wenn die Integrationsquote des zKT Landkreises Meißen um insgesamt 0,5 % im Vergleich zum Vorjahr steigen würde.

Als Integrationen gelten dabei alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, Berufsausbildungen oder selbständigen Erwerbstätigkeiten von Bewerbern, unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird. Pro Monat wird für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten maximal eine Integration erfasst. Damit können bis zu zwölf Integrationen eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten pro Jahr gezählt werden.²²

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug:

Ziel war die Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitbezuges sollte deshalb erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit sollte ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Das Ziel wäre im Jahr 2015 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des zKT gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3,5 % sinkt.

²² Vgl. http://www.sgb2.info/sites/default/files/inlineFiles/images/000_a_steckbrief1.pdf, i. d. F. vom 11.10.2014.

Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit:

Ziel war es weiterhin, einen besonderen Fokus auf die unter 25-jährigen erwerbsfähigen Jugendlichen zu richten, um deren Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen. 2015 sollte die Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr weiter reduziert werden. Für die Nachhaltung der Zielerreichung wird die Summe der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II und die SGB II-Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr beobachtet.

Die Zielindikatoren und die jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen sind in der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) geregelt.²³

4.2 Zielnachhaltedialog

4.2.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1)

Das Ziel, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird, wurde erreicht. Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wurde im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt.	Nov.	Dez.
K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne LfU)	2014	-2,1	-2,6	-3,3	-3,7	-4,2	-3,9	-4,1	-3,1	-3,4	-4,0	-1,5	-3,0
	2015	-3,8	-4,5	-5,2	-5,6	-5,8	-6,3	-7,2	-7,5	-7,5	-7,4	-8,5	-8,9

Tab. 4: Veränderung der Summe Leistungen z. LU, ohne LfU.²⁴

		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt.	Nov.	Dez.
K1E1 Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung	2014	-3,3	-3,4	-3,3	-3,9	-4,6	-3,7	-3,4	-2,5	-1,7	-4,7	-0,9	-3,3
	2015	-3,6	-4,1	-5,9	-6,1	-6,6	-6,8	-9,3	-10,2	-8,4	-10,3	-9,8	-9,2
K1E2 Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	2014	-5,4	-5,5	-5,4	-5,8	-6,3	-6,0	-6,0	-5,2	-5,8	-6,1	-4,0	-5,5
	2015	-5,9	-6,5	-7,1	-7,5	-7,8	-8,5	-9,6	-10,0	-9,5	-10,2	-10,6	-10,7
K1E3 Durchschnittliche Zugangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	2014	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,8
	2015	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
K1E4 Durchschnittliche Abgangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	2014	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,4	3,4
	2015	3,4	3,5	3,5	3,6	3,6	3,7	3,7	3,8	3,8	3,8	3,9	3,9

Tab. 5: Übersicht K1.²⁵

²³ Vgl. Zielvereinbarung zwischen dem SMS und dem LK Meißen, Januar 2015, Landratsamt Meißen: O. V., S. 6.

²⁴ Quelle: BA Kreisreport.

Bei der Kennzahl K1 wurden seit Jahresbeginn 2015 deutlich bessere Werte als in 2014 erzielt. Die alljährliche Regelsatzerhöhung führte, wie bereits auch im Vorjahr, nicht zu einem Rückgang der Senkungsrate und konnte durch weiterhin rückgängige eLb-Zahlen sowie Einkommenszuwächse kompensiert werden.

4.2.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2)

Ziel war es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies sollte vor allem durch die Erhöhung des Anteils von Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote:

		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt.	Nov.	Dez.
K2 Integrationsquote	2014	23,6	23,6	24,0	24,2	24,2	24,2	24,2	24,0	24,1	23,9	24,1	24,2
	2015	25,2	25,6	25,5	25,6	25,6	26,0	25,8	25,7	25,8	26,0	26,1	26,5

Tab. 6: Integrationsquote K2.²⁶

Das Ziel ist erreicht, wenn die Integrationsquote um 0,5 % im Vergleich zum Vorjahr steigt. Für das Jahr 2015 wurden insgesamt ca. 3.720 Integrationen erwartet bei durchschnittlich 14.890 eLb (eLb Vm 12). Die Prognose der Integrationsquote für Dezember wäre bei 24,27 erreicht gewesen. Das Ziel wurde mit 26,48 erreicht.

		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt.	Nov.	Dez.
K2E1 Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung	2014	10,6	10,6	10,6	10,7	10,6	10,7	10,7	10,7	10,6	10,5	10,5	10,4
	2015	10,9	10,9	10,9	10,8	10,6	10,5	10,2	10,3	10,0	9,7	9,6	9,4
K2E2 Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung	2014	21,1	20,6	20,5	19,0	18,6	18,7	17,7	17,2	16,9	16,0	17,5	18,1
	2015	18,6	19,0	19,3	19,9	20,0	20,0	20,3	20,5	20,9	21,0	19,5	19,3
K2E3 Nachhaltigkeit der Integrationen	2014	63,3	63,4	63,5	64,3	64,7	64,7	64,9	65,9	66,1	66,0	66,6	66,8
	2015	66,5	66,4	66,9	66,4	66,8	67,1	67,3	66,5	66,8
K2E4 Integrationsquote der Alleinerziehenden	2014	22,6	22,8	22,7	23,4	24,0	24,4	24,9	25,1	25,6	25,8	25,9	25,9
	2015	26,8	27,2	27,3	26,7	26,4	27,0	26,3	25,6	25,6	25,4	25,6	26,2

Tab. 7: Übersicht K2.²⁷

²⁵ Ebd.

²⁶ Quelle: BA Kreisreport.

²⁷ Ebd.

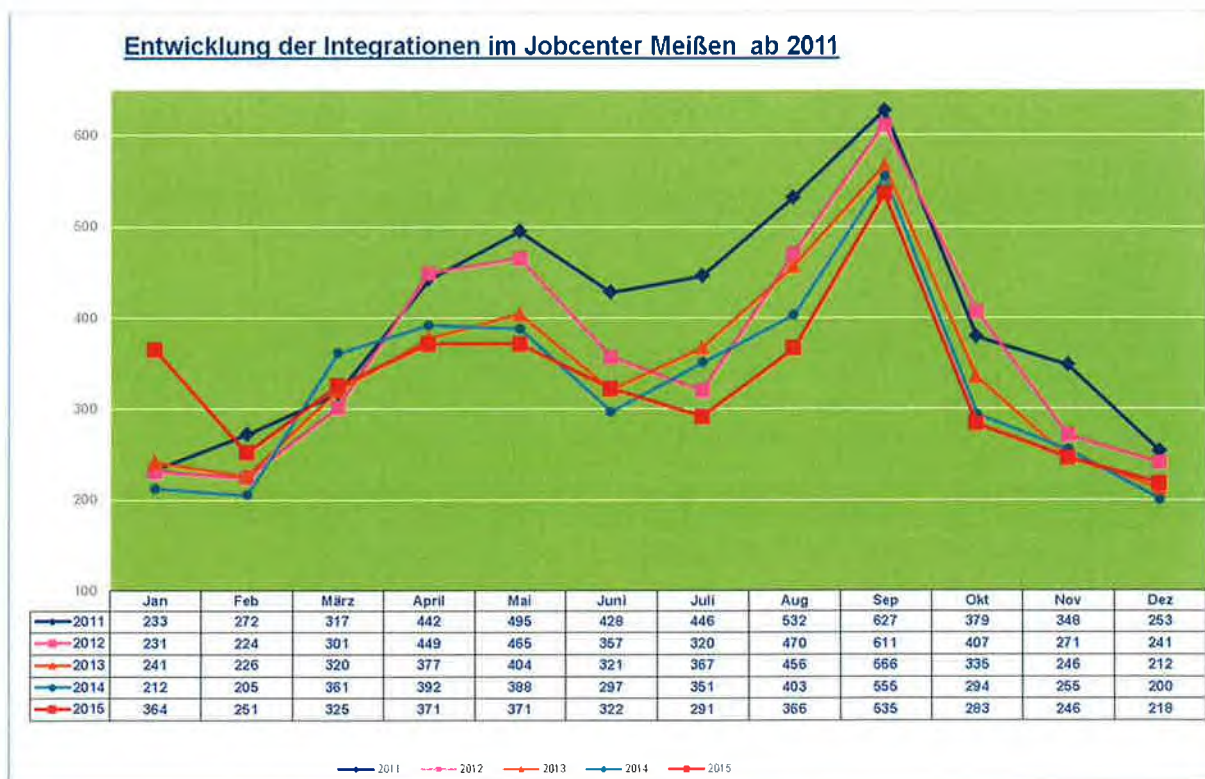


Abb. 10: Integrationsentwicklung im JC seit 2011.

Die Kennzahl **K2- Integrationsquote** misst nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 RVO zu § 48a SGB II die Summe der Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) innerhalb der letzten zwölf Monate und setzt sie ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der letzten zwölf Monate vor dem eigentlichen Bezugsmonat.

Der Anstieg der Integrationsquote von Dezember 2014 bis Dezember 2015 lag deutlich über 2 Prozentpunkten.

Wie der Grafik zu entnehmen ist, bewegte sich dabei die Anzahl der monatlichen Integrationen fast auf dem Vorjahresniveau. Herausstechend war aber der Januar 2015 mit ca. 130 Integrationen mehr als in den Vorjahren (einmaliger Mindestlohneffekt).

In Anbetracht des geschilderten eLb-Rückgangs ist die Anzahl der erzielten Gesamtintegrationen neben der Arbeitsmarktlage als Ausdruck einer guten Arbeit der Fallmanager des Jobcenters Meißen zu werten.

Einen positiven Einfluss hatte hier auch die erfolgreiche Arbeit des **Bildungs- und Aktivierungszentrum (BAZ)**, welches im Oktober 2014 als anerkannter Träger nach AZAV für Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III (Fachbereich I) zertifiziert wurde. Hier werden für die eLb des JC Meißen Maßnahmen angeboten, welche durch individuelle Beratung und Unterstützung den beruflichen Einstieg erleichtern bzw. ermöglichen sollen.

Im Jahr 2015 konnten von den durch das BAZ betreuten eLb 96 Personen innerhalb von zwei Monaten nach der Betreuung eine Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen.

Der Anteil der Integrationen auf vom **Arbeitgeberservice** akquirierte Stellen konnte im Vorjahresvergleich um 7 % gesteigert werden.

Positive Effekte erwarten wir ebenfalls für die Integrationen aus der Teilnahme am „**ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**“. Ziel des Projektes ist die nachhaltige Integration von langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten in dauerhafte existenzsichernde Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Nach Projektbeginn konnten bereits bis Ende 2015 bereits 18 Personen über dieses Projekt eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen.

4.2.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel war es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit sollte ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt.	Nov.	Dez.
K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern	2014	-4,7	-5,0	-4,7	-4,7	-4,8	-5,1	-5,2	-4,5	-4,8	-4,8	-3,1	-4,8
	2015	-5,5	-5,8	-6,4	-6,8	-7,6	-7,9	-8,6	-9,6	-9,1	-9,7	-10,4	-11,1

Tab. 8: Veränderung des Bestandteils an Langzeitleistungsbeziehern.²⁸

Das Ziel wurde im Jahr 2015 erreicht, weil der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um mehr als 3,5 % gesunken ist. Der Rückgang liegt für Dezember 2015 bei -11,1%. Mit ca. 11.445 Langzeitleistungsbeziehern war bis dahin zu rechnen. Das Ziel wurde erreicht bei 10.542 Langzeitleistungsbeziehern und damit übererfüllt.

		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt.	Nov.	Dez.
K3E1 Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher	2014	16,4	16,3	16,5	16,8	16,8	16,9	17,0	16,9	16,8	16,8	16,9	17,1
	2015	18,1	18,4	18,3	18,4	18,5	18,6	18,5	18,6	18,8	19,0	19,2	19,6

Tab. 9: Übersicht K3.²⁹

²⁸ Quelle: BA Kreisreport.

²⁹ Ebd.

Ähnlich wie bei der Integrationsquote K2 entwickelt sich auch die Ergänzungsgröße **K3E1- Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher**. Nach einem deutlichen Anstieg im Januar 2015 zeigt die Quote ab Februar einen weiterhin ansteigenden Verlauf- immer deutlich über dem Vorjahresniveau.

Bei Betrachtung der Entwicklung der sächsischen Jobcenter ist dabei feststellbar, dass die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher in allen Jobcentern gestiegen ist. Der Anstieg im Jobcenter Meißen war jedoch vergleichsweise hoch, was im Vergleich zum Vorjahr zu einer besseren Platzierung führte. Die erreichte Integrationsquote liegt nun im sächsischen Durchschnitt.

Region	
Sachsen	18,0
JC Leipzig, Stadt	20,3
JC Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	20,1
JC Chemnitz, Stadt	18,7
JC Leipzig	18,3
JC Dresden, Stadt	18,1
JC Vogtlandkreis	17,9
JC Erzgebirgskreis	17,2
JC Nordsachsen	17,1
JC Zwickau	17,1
JC Görlitz	17,1
JC Meißen	16,8
JC Mittelsachsen	15,9
JC Bautzen	15,8

April 2014 (Datenstand: Juli 2015)
Tab. 10a: Regionalvergleich.

Region	K3E1
Sachsen (14)	19,6
JC Chemnitz, Stadt	21,7
JC Leipzig, Stadt	21,6
JC Vogtlandkreis	21,4
JC Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	20,2
JC Zwickau	20,2
JC Erzgebirgskreis	20,0
JC Meißen	19,6
JC Dresden, Stadt	19,2
JC Leipzig	18,8
JC Nordsachsen	18,1
JC Mittelsachsen	18,0
JC Bautzen	17,3
JC Görlitz	17,3

Dezember 2015
Tab. 10b: Regionalvergleich.

Die Ergänzungsgröße **K3E2 - Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher** zeigt im Vergleich zum Vorjahr Auffälligkeiten im Februar und März 2015. Hier gab es einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt.	Nov.	Dez.
K3E2 Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher	2014	10,6	10,4	9,9	9,2	9,3	10,0	9,7	9,2	9,4	9,2	10,9	10,7
	2015	10,6	8,7	9,1	10,0	10,8	11,7	11,9	11,4	12,2	12,7	12,3	12,2

Tab. 11: K3E2 Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher.

Wenn man hier die zugrundeliegende Anzahl der aktivierten LZB im Jahresverlauf betrachtet, ist feststellbar, dass die Anzahl der aktivierten LZB Schwankungen unterliegt.

		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt.	Nov.	Dez.
Anzahl der Langzeitleistungsbezieher in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktförderung im Bezugsmonat	2014	1.319	1.292	1.229	1.140	1.156	1.227	1.188	1.122	1.126	1.098	1.293	1.270
	2015	1.244	1.020	1.058	1.155	1.232	1.322	1.334	1.258	1.329	1.371	1.314	1.283

Tab. 12: Anzahl der Langzeitleistungsbezieher in Maßnahmen.

Diese Schwankungen liegen unter anderem an den zur Verfügung stehenden Maßnahmen. Gerade bei Langzeitleistungsbeziehern ist es wichtig, die Beschäftigungsfähigkeit über aktivierende Eingliederungsmaßnahmen zu erhalten, soweit eine Integration in Erwerbstätigkeit (noch) nicht möglich ist. Dazu werden vorrangig kommunale Arbeitsgelegenheiten genutzt. Die entsprechenden Zuweisungen starten i. d. R. zum 01.04. und zum 01.10. des Berichtsjahres, was zu einem Absinken der Aktivierungsanzahl im Oktober führte aber zu einem erneuten Anstieg ab April. Im Jahr 2015 konnten die kommunalen AGH jedoch zum Großteil für den Zeitraum 01.04.2015 bis 31.03.2016 angesetzt werden, was dazu führte, dass die Anzahl der aktivierten LZB auch zum Jahresende noch stabil blieb- was zu einem deutlichen Anstieg der Aktivierungsquote führte.

		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt.	Nov.	Dez.
K3E3 Durchschnittliche Zugangsrate der Langzeitleistungsbezieher	2014	1,7	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,8	1,8	1,8	1,7	1,6
	2015	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7
K3E4 Durchschnittliche Abgangsrate der Langzeitleistungsbezieher	2014	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,0	2,0
	2015	2,1	2,1	2,2	2,2	2,3	2,3	2,4	2,5	2,5	2,5	2,6	2,6

Tab 13: Durchschnittliche zugangs- und Abgangsraten der Langzeitleistungsbezieher.

Die Ergänzungsgröße **K3E3- Durchschnittliche Zugangsrate der Langzeitleistungsbezieher** war in ihrem Verlauf im Vergleich zum Vorjahr zunächst sehr leicht rückläufig und zum Ende des Jahres wieder auf Vorjahresniveau. Im Gegensatz dazu ist bei der Ergänzungsgröße **K3E4- Durchschnittliche Abgangsrate der Langzeitleistungsbezieher** feststellbar, dass diese im Jahresverlauf deutlich anstieg. Damit ist auch weiterhin die Abgangsrate konstant höher als die Zugangsrate und somit ist auch weiterhin von einem Rückgang der Langzeitleistungsbezieher auszugehen.

4.2.4 Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit

Ziel war es, einen besonderen Fokus auf die unter 25-jährigen erwerbsfähigen Jugendlichen zu richten, um deren Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen.

		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt.	Nov.	Dez.
Anzahl der Arbeitslosen (unter 25 Jahre)	2014	443	438	463	427	420	408	395	398	355	315	308	305
	2015	330	337	318	319	297	274	263	277	257	249	256	247
	2016	234	251	242									
Arbeitslosenquote u. 25 J. SGB II (bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen)	2014	4,3%	4,3%	4,5%	4,2%	4,7%	4,6%	4,4%	4,4%	4,0%	3,5%	3,4%	3,4%
	2015	3,7%	3,8%	3,6%	3,6%	3,7%	3,4%	3,3%	3,4%	3,2%	3,1%	3,2%	3,1%
	2016	2,9%	3,1%	3,0%									

Tab. 14: Anzahl der Arbeitslosen U25 und Arbeitslosenquote.³⁰

Das Ziel wäre erreicht, wenn die Arbeitslosenquote für Jugendliche im Landkreis Meißen gegenüber dem Vorjahr insgesamt sinkt. Die Arbeitslosenquote liegt bei 3,1% und unter dem Wert des Vorjahres. Das Ziel wurde somit erreicht.

4.3 Die Entwicklung der Arbeitslosenquote 2015 insgesamt

Die Arbeitslosenquote lag nur im Februar knapp über der des Vorjahres. In der zweiten Jahreshälfte entwickelte sich die Arbeitslosenquote stark rückläufig im annähernd gleichen Verhältnis wie auch die Zahl der Leistungsberechtigten sowie der Bedarfsgemeinschaften zurückgeht. Aus unserer Sicht ist dies auf eine Konjunkturbelebung aufgrund des niedrigen Ölpreises zurückzuführen ist. Als nennenswerten Grund für den Anstieg im Januar kann die Erhöhung der Regelbedarfsstufen 01.01.2015 genannt werden und die saisonale, jährlich wiederkehrende Schwankung im Bereich der Baubranche. (s. Abb. 10).

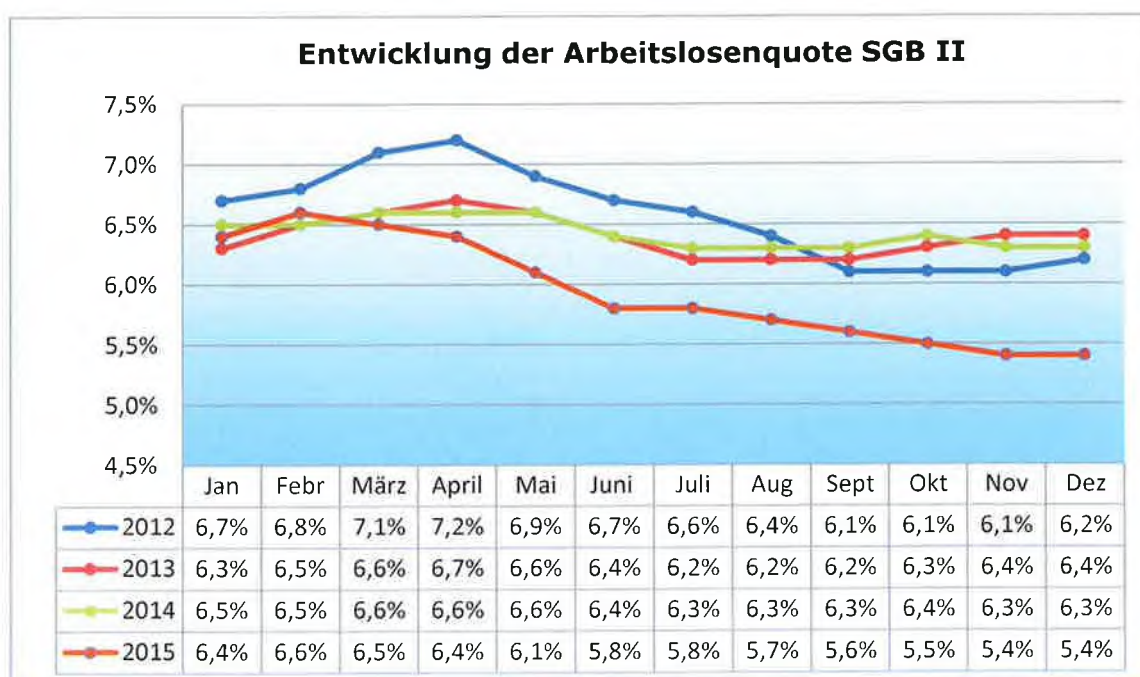


Abb. 11: Vergleich Arbeitslosenquote SGB II im Landkreis Meißen seit 2012.

³⁰ Quelle: BA Kreisreport.

5 Das Eingliederungsbudget 2015

Die Mittelansätze des Landkreises Meißen reduzierten sich in 2015 erneut. Dabei wurden im Vergleich zum Vorjahr die Mittel zur Eingliederung um 4,87 % und für die Verwaltung um 1,71 % gesenkt.

Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung ergaben sich für den zkt Landkreis Meißen im Jahr 2015 folgende Haushaltsansätze:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten 17,056 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit mit Nachtragshaushalt rd. 14,1 Mio. Euro.

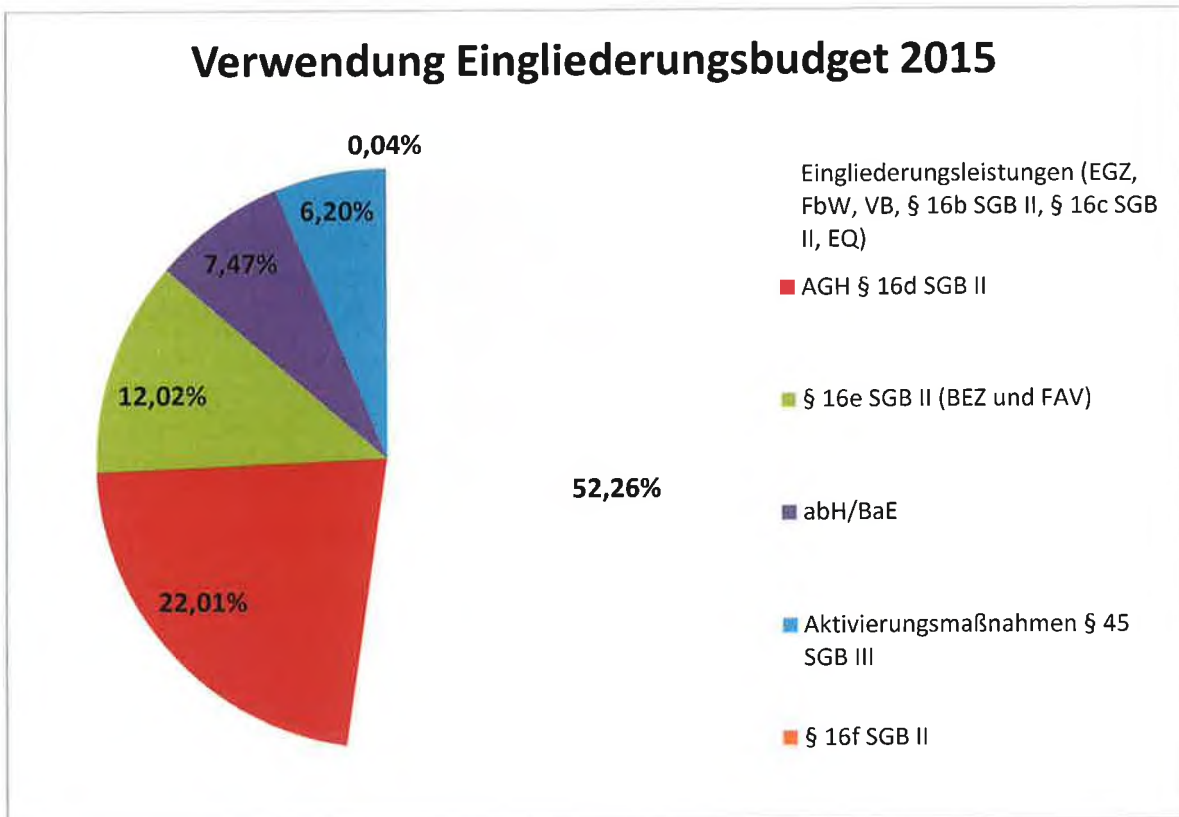


Abb. 12: Verwendung des Eingliederungsbudgets 2015.

6 Ausbildungsmarkt und Berufsberatung

Im Berichtsjahr 2014/15 gab es einen Bewerberrückgang um 44 Bewerber, somit suchten 7,1 % weniger junge Menschen einen Ausbildungsplatz. Der Rückgang gründet sich dabei nicht auf ein rückläufiges Interesse an einer Erstausbildung sondern vielmehr auf dem grundsätzlichen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften. Hier spielt die Einführung des Mindestlohnes zum 01.01.2015 sowie die allgemein sehr gute Lage auf dem ersten Arbeitsmarkt eine wesentliche Rolle. Die Anzahl der ausbildungssuchenden Bewerber im Landkreis war leicht rückläufig im Vergleich zum Vorjahresberichtszeitraum. Insgesamt suchten 72 Jugendliche und junge Erwachsene weniger eine Ausbildung (-4,2%), hiervon entfielen in die Zuständigkeit

des Jobcenters 44 Bewerber. Das Lehrstellenangebot blieb wie die Vorjahre auf hohem Niveau. Statistisch stand wieder jedem Bewerber ein Ausbildungsplatz zur Verfügung, zum Ende des Berichtsjahres (30.09.2015) waren noch 76 Lehrstellenangebote frei verfügbar. Dennoch konnte nicht in jeder Branche jedes Ausbildungsangebot mit einem entsprechenden Bewerber besetzt werden, da teilweise Abweichungen zwischen den Interessen/Neigungen/Fähigkeiten und schulischen Voraussetzungen der Bewerber und den Anforderungen der Ausbildungsbetriebe zu beobachten waren. Dieser Diskrepanz stellten sich auch im Berichtsjahr 2014/15 die Berufsberater des Jobcenters mit einem frühzeitigen und kompetenten Beratungsangebot, so dass vor allem hinsichtlich der Integration in ungeforderte betriebliche Ausbildung das hohe Niveau aus dem Vorjahr noch übertroffen werden konnte.

Positiv ist hervorzuheben, dass sich bezüglich der Schulabgänger ein positiver Trend dahingehend abzeichnet, dass mehr Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildende Schule mit der notwendigen Ausbildungsreife verlassen und nicht auf berufsvorbereitende Maßnahmen im Übergangssystem angewiesen sind. Es benötigten nur noch 26,1% der Bewerber (Vorjahr 32,8%) die Hilfen der Übergangsmaßnahmen Schule - Beruf. Hier hatten wie in den Vorjahren die schulischen Angebote an den Berufsschulzentren des Landkreises Vorrang vor den praktisch orientierten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.

Leider konnte das gemeinsam mit regionalen Bildungsdienstleistern im Jahr 2012 initiierte passgenaue Angebot für die Vermittlung von Bewerbern mit schlechteren Startchancen nicht weiter ausgebaut werden. Durch Entscheidung des SMWA in Zusammenarbeit mit der SAB wurde im Rahmen der ESF-Förderung „Vorrang für duale Ausbildung“ nur noch am Standort Riesa ein Projekt „Fit für Ausbildung“ zugelassen.

Die Förderung der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) war auch 2015 fast ausschließlich für die Zielgruppe der lernbeeinträchtigten Auszubildenden notwendig und wurde im erforderlichen, jedoch deutlich reduzierten Umfang vorgehalten. Auch hier setzte sich die Trendwende in Richtung dualer betrieblicher Ausbildung auch für benachteiligte Jugendliche weiter fort. 14 Benachteiligte nahmen eine duale betriebliche Ausbildung z.B. als Fachpraktiker Küche auf, die betrieblichen Ausbildungsverhältnisse wurden finanziell mit einem Ausbildungszuschuss für behinderte Menschen sowie Leistungen aus dem Sächsischem Arbeitsmarktprogramm „Initiative Inklusion“ gefördert.

Um noch frühzeitiger mit der Beratung von potentiellen Bewerbern zu beginnen, beteiligten sich die Berufsberater des Jobcenters auch 2015 an vielen Ausbildungsbörsen und -messen und präsentierten einer breiten Öffentlichkeit das Beratungsangebot und die (finanziellen) Unterstützungsmöglichkeiten.

Erfolgreiche Vermittlungen am Ausbildungsmarkt 2014/2015

Im Berichtszeitraum für Ausbildungssuche 01.10.2014 bis 30.09.2015 waren insgesamt 488 Jugendliche und junge Erwachsene als Bewerber für eine Ausbildungsstelle im Jobcenter des Landkreises Meißen registriert. Der Anteil der Altbewerber erwies sich dabei mit 58,8% gegenüber dem Vorjahr als minimal erhöht.³¹

Grundsätzliche Zielstellung war es, wie bereits in den vorangegangenen Jahren, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten.

Von den Bewerbern wurden durch das Team der Berufsberater 68 % der Bewerber als vermittlungsfähig eingeschätzt. Bewerber, die sowohl einen Ausbildungs- als auch Arbeitsplatz suchen, entschieden sich eher für die Arbeitsvermittlung auf Grund der zu erwartenden höheren Vergütung.

Die verbleibenden vermittlungsfähigen Bewerber wurden entsprechend ihrer persönlichen Voraussetzungen (Lern- und Leistungsfähigkeit, berufliche Interessen, soziale Kompetenzen) zu den verschiedenen Integrationsmöglichkeiten umfassend beraten. Hier nutzten die Berufsberater neben ihrer Beratungskompetenz auch die Eingliederungsinstrumente der Förderung aus dem Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III, der Aktivierung nach § 45 SGB III sowie die Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III. Vorrangiges Ziel bildete dabei die Integration in den regionalen Ausbildungsmarkt, um der Abwanderungsproblematik entgegen- und auf den damit verbundenen zukünftigen Fachkräftebedarf hinzuwirken.

Oberste Priorität hatte die Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in betriebliche, duale Ausbildungsverhältnisse. 25 % der Bewerber (absolut: 133) konnten einen betrieblichen Ausbildungsvertrag unterschreiben. Dies bedeutete einen leichten Rückgang um 3,3% im Vergleich zum Ausbildungsjahr 2013/2014 für das Jobcenter³².

Gleichwohl ist festzuhalten, dass es für die Zielgruppe der lernbeeinträchtigten bzw. sozial benachteiligten Bewerber weiterhin notwendig sein wird, einen Ausbildungsplatz durch das Jobcenter Meißen in der außerbetrieblichen Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Der Bewerberanteil, der auf derartige Ausbildungsformen angewiesen ist, war mit 35 Plätzen nahezu gleichbleibend im Vergleich zum Vorjahr. 31 Bewerber entschieden sich für eine weiterführende allgemeinbildende Schule, um ihre Eingliederungschancen auf dem ungeforderten Ausbildungsmarkt zu erhöhen. 103 Bewerber absolvierten im Ausbildungsjahr 2014/2015 eine berufsvorbereitende Maßnahme. Hier wurden vorrangig Angebote der regionalen Berufsschulzentren, die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit sowie das ESF - Projekt für ausbildungssuchende Bewerber „Vorrang für duale Ausbildung“ genutzt.

³¹ Interne Auswertung, Stand: Oktober 2015.

³² Quelle: Interne Auswertung, Stand: Oktober 2015.

Im Beratungsjahr 2014/2015 wurden durch niederschwellige Angebote auch die Jugendlichen erfasst und sozialpädagogisch stabilisiert, die sich einem Ausbildungsangebot zunächst verweigert hatten bzw. die noch keine Ausbildungsreife vorwiesen. Schwerpunktmäßig wurden diese Bewerber in ESF-geförderte Jugendwerkstätten und Produktionsschulen (Beschäftigungsprojekte mit Qualifizierungsanteil) integriert.

Zum 30.09.2015 war nur vier ausbildungswillige und ausbildungsfähige Bewerber unversorgt.

Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern im Landkreis Meißen

Im Zeitraum von August 2012 bis Oktober 2015 gab es im Landkreis Meißen eine Koordinierungsstelle zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Die Koordinierungsstelle prüfte landkreisweit an allen Förder- und Oberschulen, den Berufsschulzentren sowie an Gymnasien die vorhandenen Problemlagen an Schulen und den Bedarf an Projekten, insbesondere zur Kompetenzentwicklung. Dieser Bedarf wurde jeweils mit den vorhandenen Fördermöglichkeiten abgeglichen.

Die Koordinierungsstelle unterstützte Träger der freien Jugendhilfe bei der Einrichtung und Weiterführung von entsprechenden Stellen und Projekten an den Schulen sowie in der Projektdurchführung. So fanden mit den Fachkräften der Schulen regelmäßig Arbeitskreise statt, wo deren Arbeit vernetzt und fachlich begleitet wurde.

Für die Schulen, für Eltern sowie für Schülerinnen und Schüler war die Koordinierungsstelle ein wichtiger Ansprechpartner. Darüber hinaus nahm sie eine Lotsenfunktion ein: sie wusste, welche Angebote und Ansprechpartner an den Schulen vorhanden waren. Die Koordinierungsstelle informierte in verschiedenen Gremien zur Lage an den Schulen und zu den Projekten der Sozialen Schule. Im Verbund aller sächsischen Koordinierungsstellen zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern war sie aktiv eingebunden und arbeitete auf Landesebene mit dem Sächsischen Staatministerium für Soziales und Verbraucherschutz, der Sächsischen Aufbaubank sowie dem Landesjugendamt Sachsen zusammen.

Ziel war es, Schülerinnen und Schüler so zu unterstützen, dass sie gute Schulabschlüsse schafften und ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt erhöht wurden.

Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 wurden an anfangs 22 Schulen im Landkreis Meißen von fünf Trägern der freien Jugendhilfe in den Projekten der Sozialen Schule – Vorhaben zur Kompetenzentwicklung im Rahmen von intensiven Einzelfallhilfen und Gruppenarbeit betreut. Mit Beginn des Schuljahres 2015/ 2016 reduzierte sich die Zahl der Schulen auf zwölf Schulen und die der Träger der freien Jugendhilfe auf zwei. Die Reduzierung der Vorhaben war befristeten Laufzeiten und geänderten Förderbedingungen geschuldet. Der Bedarf der Schu-

len wäre größer gewesen. Zentrales Ziel war der Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Die Lernmotivation sollte verbessert und der Schulerfolg gesichert werden.

Die Sozialpädagogen an den Schulen arbeiten mit den SchülerInnen ressourcenorientiert. Die Kinder und Jugendlichen sollen ihre Stärken - die manchmal auch außerhalb der schulischen Bereiche liegen - erkennen, erfahren und trainieren. So können sie die Erfahrung von Selbstwirksamkeit machen, indem sie selbst gesteckte Ziele erreichen. Das Vertrauen in eigene Stärken fördert eine positive Entwicklung und befähigt die SchülerInnen Verantwortung zu übernehmen. So gestärkte und „sich selbst bewusste“ SchülerInnen sind den schulischen Herausforderungen besser gewachsen und sicherer in Entscheidungen bezüglich ihrer beruflichen Zukunft.

Die Koordinierungsstelle im Landkreis Meißen beendete bereits im Oktober 2015 ihre Arbeit.

Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung im Landkreis Meißen

Im Sinne einer inklusiven Bildung gilt es, den Übergang von der Schule in den Beruf für alle jungen Menschen und besondere Zielgruppen mit Hilfe einer koordinierten Berufs- und Studienorientierung auszugestalten, d.h. Jedem und Jeder sollen auf dem Weg von der Schule in die Arbeitswelt optionsreiche Perspektiven eröffnet werden. Die Vorbereitung junger Menschen auf den beruflichen Werdegang muss motivieren und klar orientieren, die Vorbereitung auf den Übergang in das Berufs- und Erwerbsleben muss rechtzeitig und systematisch erfolgen. Die Themen Fachkräfteentwicklung und Fachkräftebindung im Zusammenhang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels stellen alle Akteure am Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Landkreis Meißen vor große Herausforderungen.

Mit dem Leitbild zur Berufs- und Studienorientierung im Landkreis Meißen wurden zehn Leitziele entwickelt, die den Jugendlichen und den Netzwerkpartnern Orientierung beim Übergang Schule-Wirtschaft geben und die Grundlage für diesen Prozess bilden. Durch das frühzeitige Aufzeigen von Perspektiven und Ausbildungsmöglichkeiten im Landkreis Meißen können die Jugendlichen für eine Ausbildung in der Region gewonnen werden. Der Berufswahlprozess mit dem Ergebnis der richtigen Berufswahl ist eine der wichtigsten Entscheidungen der Jugendlichen.

Die Regionale Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung Landkreis Meißen (RKO) ist dem Dezernat Arbeit und Bildung zugeordnet und wird zu 90 % aus ESF-Mitteln gefördert. Durch die koordinierende Funktion der RKO wird die Überschaubarkeit und Transparenz der Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten der Berufs- und Studienorientierung gewährleistet und Synergieeffekte erschlossen.

Zur Umsetzung der drei Aufgabenschwerpunkte:

- Weiterentwicklung und Umsetzung des regionalen Leitbildes, Weiterentwicklung und Abstimmung regionaler Strategien, Netzwerkarbeit durch Bündelung und Koordination verschiedener Aktivitäten, Akteure und Strukturen, Etablierung, Fortführung und Weiterentwicklung lokaler Verantwortungsgemeinschaften
- Aktivierung der Wirtschaft, Einbeziehung und Nutzung von regionalen Wirtschaftsstrukturen, Erfassen und Abstimmung der Bedarfe und Möglichkeiten von Schulen und Unternehmen sowie Maßnahmen und Strukturen, um den Bedarfslagen zu genügen
- Mitarbeit in und Ergebnistransfer aus dem Arbeitskreis *SCHULEWIRTSCHAFT* Landkreis Meißen in die Region

werden Netzwerkpartner wie Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Sächsische Bildungsagentur Dresden, Jobcenter Meißen, Agentur für Arbeit Riesa, Praxisberater, Berufseinstiegsbegleiter, Eltern- und Schülervertretungen, Schul- und Jugendamt, Bildungseinrichtungen, Kammern, Wirtschaftsförderungen, Unternehmen, Eltern- und Schülervertretungen u.a. einbezogen. Durch die RKO werden bereits bestehende Strukturen genutzt und neue Arbeitsstrukturen, Verfahren zur Zusammenarbeit der Akteure sowie die Steuerung und Vernetzung der regionalen Verantwortungsträger geschaffen.

Für die strategische Planung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung im Landkreis Meißen finden regelmäßige Beratungen des Koordinierungskreises BO/StO mit den maßgeblichen Akteuren statt. In diesem Gremium wurde das Leitbild zur Berufs- und Studienorientierung im Landkreis Meißen entwickelt und damit die Grundlage und Orientierung für das gemeinsame Handeln und die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Akteure und Partner im Prozess der Berufs- und Studienorientierung geschaffen. Entsprechend der zehn Leitziele soll den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Perspektive in der Region aufgezeigt werden.

Entsprechend der angezeigten Bedarfe erfolgt eine individuelle Unterstützung der Schulen und der Wirtschaft. Mit der Sensibilisierung der Wirtschaft für die Schulabgänger der Förderschulen wird erreicht, diese Jugendlichen als Fachkräftereserve in die wirtschaftlichen Prozesse einzubeziehen. Mit der Entwicklung neuer Formate wird die Kooperation zwischen den Schulen und der Wirtschaft gefördert. Zur Unterstützung der Eltern im Berufswahlprozess ihrer Kinder wurden mehrere Elternbriefe erstellt. Die RKO ist aktiv in die überregionale Netzwerkarbeit im Bereich der Berufs- und Studienorientierung eingebunden.

Der Erfahrungs- und Wissensaustausch mit allen Netzwerk-partnern bildet eine wichtige Grundlage für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auf der Homepage des Landkreises Meißen werden die Informationen transparent gestaltet.

Die Regionale Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung hat sich als Hauptsprechpartner im Landkreis Meißen etabliert.

7 Der Kommunale Arbeitgeberservice

Der Arbeitgeberservice (AGS) ist Bindeglied zwischen den ansässigen Unternehmen und dem Fallmanagement beim zugelassenen kommunalen Träger. Ihm kommt eine zentrale Aufgabe im Hinblick auf Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den heimischen Arbeitsmarkt zu.

Fundiertes Fachwissen und persönliches Engagement sind die Grundlagen eines erfolgreichen AGS. Insbesondere:

- regionale Verbundenheit
- einschlägige Branchenkenntnisse und deren Besonderheiten
- konkretes Wissen über den regionalen Arbeitsmarkt
- Kenntnisse zu Arbeitgeberanforderungen im Stellenbesetzungsprozess sowie
- persönliche Betreuung einzustellender Mitarbeiter.

In zielorientierten Beratungsgesprächen wird ein konkreter Personalbedarf für das Unternehmen erfasst. Vor Ort können Fragen zu aktuellen Fördermöglichkeiten bei der Einstellung individuell besprochen werden.

Um die Besetzung der offenen Arbeits- und Ausbildungsstellen zu erhöhen, arbeitet der AGS verstärkt bewerber- und zielgruppenorientiert. Im Jahresergebnis 2015 konnten 501 Vermittlungen durch Beteiligung des AGS erzielt werden. 432 Vermittlungen verliefen dabei positiv auf eigenakquirierte Stellen. Im Vergleich zu 2014 bedeutet das erzielte Ergebnis eine Steigerung um 7%.³³

Ein ebenfalls erfolgreiches Arbeitselement im Stellenbesetzungsverfahren ist die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern des ESF-Bundesprogramms zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Eine Einheit von individueller Beratung – Förderung - Stellenbesetzung ist somit gegeben.

³³ Interne Auswertung, Stand: Dezember 2015.

Der kommunale Arbeitgeberservice versteht sich auch als Netzwerkpartner. Der AGS wird dabei spürbar als zuverlässiger Partner bei öffentlichen Terminen wahrgenommen. So nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z. B. an den heimischen Wirtschaftstagen, Job Touren des Landkreises und an Bildungsmessen teil.

Zur Bewältigung anstehender Aufgaben wurde die Kooperation und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen

- Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM)
- Handwerkskammer (HWK)
- Industrie- und Handelskammer (IHK) und
- dem Regionalbauernverband Elbe/ Röder e. V.

vertieft und weiterentwickelt.

8 Das Reha-Fallmanagement

Mit dem Bereich des Reha-Fallmanagements im Jobcenter des Landkreises Meißen wird im Besonderen der Umsetzung des Benachteiligungsverbot im Sozialrecht gem. Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG und den Vorschriften des SGB IX Rechnung getragen. In diesem Bereich werden Kunden ab 25 Jahren mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 30 betreut. Das heißt, diese Fälle werden vom Fallmanagement an das Reha-Fallmanagement übergeben. Die Personen mit einem „GdB von 30 bzw. 40“ werden hinsichtlich der Eingliederung i.d.R. analog dem allgemeinen Fallmanagement behandelt. Dort ist jedoch bereits ein höherer Beratungsaufwand notwendig, besonders hinsichtlich der Gleichstellung gemäß § 2 Absatz 3 SGB IX, welcher Spezial- und Verweisungswissen erfordert.

Für Personen mit dem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50 beteiligen die Reha-Fallmanager weitere Leistungsträger und Träger von medizinischer sowie beruflicher Rehabilitation. Grundlage der Zusammenarbeit im Bereich der Beruflichen Rehabilitation bildet die Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit Riesa, welche durch den Landrat und der Geschäftsführung der Agentur am 28.10.2014 unterzeichnet wurde.

Der Personenkreis der Menschen mit Behinderung (Schwerbehinderte Menschen oder gleichgestellte Personen) bleibt auch weiterhin im Fokus der Integrationsaktivitäten der an allen vier Standorten speziell hierfür eingesetzten Reha-Fallmanager. Je nach Grad ihrer Einschränkungen werden Menschen mit Behinderung bei allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen besonders berücksichtigt.

Mit 226 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verzeichnet das Reha-Fallmanagement im kommunalen Jobcenter des Landkreises Meißen im Jahr 2015 eine sehr gute Bilanz. Damit setzen sich die positiven Entwicklungen der Vorjahre fort und im Vergleich zu 2014 wurde sogar eine über 30 prozentige Steigerung der Vermittlungszahlen erreicht.

Der Integrationserfolg ist im Wesentlichen bestimmt von den guten organisatorischen Voraussetzungen im Jobcenter Meißen einerseits und vom Engagement, der Qualifikation und der Initiative der Reha-Fallmanager an den vier Jobcenterstandorten andererseits.

Die Integrationen in den Arbeitsprozess bedurften besonderer Unterstützung und Förderung. Dies entspricht dem Gedanken der Inklusion behinderter Menschen in die Arbeitswelt und dem gesetzlichen Auftrag des § 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i.V. m. § 35 Abs. 1 Satz 3 SGB III. Im Berichtszeitraum wurden 42 Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber gewährt, 13 Integrationen konnten erreicht werden nach erfolgreicher Teilnahme an beruflicher Bildungsmaßnahme und zehn Integrationen unmittelbar nach Ende einer Aktivierung im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit.

9 Das Maßnahmenmanagement

Für die Absicherung eines umfassenden Maßnahmeangebots ist der Bereich des Maßnahmenmanagements zuständig. Weiterhin hat das Maßnahmenmanagement Aufgaben an den Schnittstellen zwischen Maßnahmeträgern, Fallmanagement und flankierenden Bereichen (z. B. AGS, Controlling). Dabei wurden im Jahr 2015 vorrangig die folgenden Aufgaben wahrgenommen:

- Akquise und Prüfung von Angeboten und Projektvorschlägen der Maßnahmeträger,
- Erstellung von Maßnahmesteckbriefen und Pflege der Maßnahmedatenbank,
- Mitarbeit im Vergabeverfahren nach § 45 SGB III (für unseren Bewerberkreis), regelmäßige Arbeitsgespräche mit Maßnahmeträgern, bei Erfordernis Überprüfung,
- Haushalts- und Budgetüberwachung im Bereich der Eingliederungsmittel (EGT),
- Planung und praktische Maßnahmeumsetzung von Maßnahmen nach § 16d SGB II (AGH) und von ESF-Maßnahmen,
- Organisation und Durchführung von Berufskunde- und Informationsveranstaltungen für das Fallmanagement (z. B. FbW, ESF-Programme),
- Mitwirkung an der Umsetzung der geschäftspolitischen Zielvorgaben

Die Ziele des Maßnahmenmanagements für das Jahr 2015 waren insbesondere die Besetzung aller zur Verfügung stehenden Maßnahmen, die Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Integrationsfortschrittsmessung, die Neustrukturierung der Maßnahmedatenbank sowie die Entwicklung der Grundlagen für Evaluation der Kunden- und Trägerperspektiven.

9.1 Spezielle Maßnahmen und Förderinstrumente im Jahr 2015

Das Angebot an Maßnahmen war auch im Jahr 2015 wieder sehr vielfältig. Einen Schwerpunkt im Jobcenter bildete die Zielgruppe der Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Speziell dafür wurden erneut die Maßnahmen „Regeln lernen in Gemeinschaft (RelinG)“, „Brücken Bauen“ sowie der die Maßnahme „Gesund und Stabil“ neu geschaffen. Sämtliche Maßnahmen sind in der internen Maßnahmedatenbank hinterlegt und können durch die Fallmanager besetzt werden.

Die nachfolgende Tab. 15 gibt eine Übersicht über die wichtigsten Angebote 2015.

Maßnahme	Maßnahmeart/ Chiffre	Träger	Laufzeit bis	Ort
Modulcenter Ausbildungs- und Arbeitsmarktorientierung	AVGS15 787052	bsw Bildungswerk der Sächs. Wirtschaft gGmbH	28.08.2017	Riesa
Berufsorientierung mit Arbeitserprobung	AVGS15 787023	FAW gGmbH	07.06.2018	Meißen/Riesa
Individuelles Coaching – INTENSIV	AVGS15 787027	FAW gGmbH	21.05.2017	Meißen/Riesa
Neustart in den Beruf für Alleinerziehende	AVGS13 787009	FAW gGmbH	22.10.2016	Meißen/ Riesa
Mittendrin PLUS	AVGS13 787010	FAW gGmbH	22.10.2016	Meißen/Riesa
Individuelles Integrationsmanagement (IIM)	AVGS13 787011	FAW Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH	11.06.2016	Meißen/Riesa
Indiv. Orientierungs-, Aktivierungs- und Vermittlungsmanagement für Menschen mit Beeinträchtigung (OAV) mit soz.päd. Unterstützung	AVGS12 787010	DPFA-Weiterbildung GmbH	09.08.2018	Großenhain
Indiv. u. systematisches Erprobungs- u. Coachingcenter (ISEC)	AVGS13 787002	DPFA-Weiterbildung GmbH	04.03.2016	Großenhain
Trainings- u. Aktivierungscenter (TAC)	AVGS15 787003	DPFA-Weiterbildung GmbH	12.02.2018	Großenhain
Aktivierungsunterstützung für Alleinerziehende (AFA)	AVGS15 787005	DPFA-Weiterbildung GmbH	12.02.2018	Großenhain
Werkstatt- und Tagesstrukturangebot für suchtkranke Menschen (WTS)	AVGS15 787004	DPFA-Weiterbildung GmbH	12.02.2018	Großenhain

reSTART	AVGS15 787025	reSOURCE Dres- den GmbH	18.09.2017	Meißen
Neue Wege finden ("Arbeit mit Sinn")	AVGS15 787026 und AVGS15 787012	TÜV Rheinland Akademie GmbH	03.11.2017	Meißen und Riesa
Jobact to connect - Theaterprojekt Meißen	AVGS15 787011	Projektfabrik GmbH	12.03.2016	Meißen

Tab. 15a: Übersicht der Gruppenangebote 2015 – AVGS.

Maßnahme	Maß- nahme- art/ Chiffre	Träger	Laufzeit bis	Ort
Gesund und Stabil	§45	FAW gGmbH		Meißen
INTHIS III 2015	§45	GSF e. V.		Meißen Links
INTHIS III 2015	§45	AWT		Meißen Rechts
INTHIS III 2015	§45	AWT		Riesa
Brücken Bauen II	§45	FAW gGmbH		Meißen
Reling 2014	§45	bam		Meißen

Tab. 15b: Übersicht der Gr.-Angebote 2015 - § 45 SGB III

BAZ Bewerbungstraining	§45/Tick et	BAZ		
BAZ Mobiles Bewerbungscenter	§45/Tick et	BAZ		
BAZ - Individualcoaching	§45/Tick et	BAZ		

Tab. 15c: Übersicht der Angebote BAZ 2015.

Maßnahme	Maß- nahme- art/ Chiffre	Träger	Laufzeit bis	Ort
Jugendwerkstatt	ESF	Qualizentrum Gröditz	31.12.2015	Gröditz
Perjet	ESF	ASG Nünchritz	31.12.2015	Nünchritz
Jugendwerkstatt Meißen	ESF	PSM Meißen	31.12.2015	Meißen
Neue Produktionsschule Moritzburg	ESF	PSM Moritzburg	31.12.2016	Moritzburg
Produkt. Lernen und Arbeiten	ESF	SoPro Meißen	31.12.2015	Meißen
Kompetenzagentur und Mikro-Projekt (im Bundesprogramm Jugend stärken)	ESF (Bund)	GSF Meißen, Sprungbrett Rie- sa	31.12.2018	LK Meißen

Tab. 15d: Übersicht der Gruppenangebote ESF-2015.³⁴

³⁴ Maßnahmemanagement GB3, interne Planung 2015.

9.2 Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II insgesamt 2.815 Personen den Maßnahmen zugewiesen. Dies entspricht 890 Stellen bei den Städten und Gemeinden sowie freien Maßnahmeträgern des Landkreises Meißen. Im Vergleich zu den Jahren 2013 und 2014 zeichnet sich bei den Stellen erneut ein leichter Rückgang ab. Auch die Teilnehmerzahlen weisen ebenfalls wieder eine rückläufige Tendenz auf. Wie in den Jahren zuvor ist auch im Jahr 2015 zu erkennen, dass die Anzahl der Zuweisungen im Vergleich zu den vorhandenen Stellen nach wie vor sehr hoch ist. Die Gründe dafür bleiben jedoch die Gleichen: Eine hohe Fluktuation der Teilnehmer, bedingt durch krankheitsbedingte Ausfälle, Nichterscheinen in der Maßnahme etc. sind ein Indiz für eine teilweise schwierig zu vermittelnde Kundschaft. Vorhandene Stellen müssen somit häufig mehrfach mit Teilnehmern besetzt werden.

Die Arbeitsgelegenheit bleibt neben den vorrangig zu nutzenden Förderinstrumenten zur Eingliederung von eLB oft die einzige und letzte Möglichkeit zur Bereitstellung sozialraumorientierter Integrationsangebote. Um dieses Instrument zu stärken und gleichzeitig die Wirksamkeit zu ermitteln, hat das Jobcenter ein umfassendes System zur Messung der Integrationsfortschritte und Maßnahmequalität geschaffen.³⁵ Dies ist insbesondere dann sehr wichtig, wenn nach Beendigung der Maßnahme keine Vermittlung in einen Arbeitsmarkt erfolgen kann. Eine vereinfachte Darstellung zeigt die folgende Abbildung 13.

Integrationsfortschrittsmessung - Auswertung der Maßnahme AGH MAE 2015

Chiffre:		123456789X											
Maßnahmebezeichnung:		AGH MAE 2015											
Maßnahme-Träger:		Gemeindeverwaltung											
Maßnahme-Zeitraum:		01.04.15 bis 31.03.16											
Teilnehmer:		5											

K1: selbständiges Arbeiten										K2: Pünktlichkeit									
K3: Zuverlässigkeit / Ausdauer										K4: Motivation / Engagement									
K5: Belastbarkeit																			

Pers.-Nr.	Benotung Softskills vorher							Trägerbenotung Softskills							Benotung Softskills nachher							Veränderung			
	Stichtag	K1	K2	K3	K4	K5	FM-B	Ø	Stichtag	K1	K2	K3	K4	K5	TB	Ø	Stichtag	K1	K2	K3	K4		K5	FM-B	Ø
1	01.10.15	4	2	3	3	3	3,40	3,40	07.04.16	3	1	2	3	2	2,20	2,20	13.04.16	3	1	2	3	2	2,60	2,60	+ 0,8
2	31.03.15	4	3	3	3	5	3,60	3,60	07.04.16	3	2	2	2	2	2,20	2,20	13.04.16	3	2	2	2	2	2,20	2,20	+ 1,4
3	31.03.15	4	3	3	4	4	3,60	3,60	07.04.16	4	2	3	3	3	3,00	3,00	13.04.16	4	2	3	3	3	2,20	2,20	+ 1,4
5	31.03.15	3	2	3	3	3	3,00	3,00	07.04.16	2	2	3	2	3	2,40	2,40	13.04.16	2	2	3	2	3	2,20	2,20	+ 0,8
Durchschnitt		3,75	2,75	3,00	3,25	4,00	3,35			3,00	1,75	2,50	2,50	2,50	2,45	2,45		3,00	1,75	2,50	2,60	3,00	2,45	2,45	+ 0,9
Veränderung		0	0	0	0	0	0			+ 0,75	+ 1,00	+ 0,50	+ 0,75	+ 1,5	+ 0,30	+ 0,30		+ 0,25	+ 0,20	+ 0,50	+ 0,75	+ 0,5	+ 0,20	+ 0,20	+ 0,90

Abb. 13: Plattform zur Messung der Integrationsfortschritte der Maßnahmeteilnehmer (schematisch, anonymisiert).

Vor der Auswahl der Teilnehmer für die jeweilige Maßnahme (z. B. MAE AGH, s. Abb. 13) wird der Stand des Teilnehmers auf der Basis seiner vorher zu bestimmenden Softskills (am Beispiel K1 bis K5) durch den zuständigen Fallmanager festgehalten, nach Beendigung der Maß-

³⁵ Vgl. Abschnitt 3, S. 14., sowie Eingliederungsprogramm des Landkreises Meißen 2016, S. 21ff.

nahme erneut durch den Maßnahmeträger. Die gemeinsame Basis für die Bewertung der Maßnahmeteilnehmer bilden zum einen die stets einheitlichen Bewertungskategorien und zum anderen das Schulnotensystem (1-6) als anerkanntes Bewertungsinstrument. Den Maßnahmeträgern wird zudem eine spezielle EDV-Schnittstelle vom Jobcenter zur Verfügung gestellt.

Aus den gewonnenen Daten und den Einschätzungen der zuständigen Fallmanager lassen sich im nächsten Schritt die Integrationsfortschritte abbilden, welche die Teilnehmer in der Maßnahme erzielt haben. Am Beispiel der Abb. 13 („Person 1“) wird sichtbar, wie sich die Fortschritte in den einzelnen Kategorien entwickeln. Zudem wird ebenfalls deutlich, wie leistungsfähig die Gruppenmaßnahme insgesamt ist: Selbst wenn nicht in allen Kategorien bei jedem der Teilnehmer Fortschritte erzielt wurden, kann die Maßnahme insgesamt durchaus in ihrer Integrationsleistung überzeugen. Die weitere Auswertung der anonymisierten Daten erleichtert die Planung zukünftiger Maßnahmen. Es zeichnet sich z. B. auch ab, inwieweit die jeweiligen Teilnehmer für die spezielle Maßnahme geeignet waren, bzw. wie erfolgreich Eingliederungsstrategie des zuständigen Fallmanagers war. Ebenso wird es zudem in Zukunft möglich sein, die Kundenmeinung in die Maßnahmebewertung mit einfließen zu lassen.

Das System befindet sich derzeit in der Erprobungsphase. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass sich sowohl die Datenqualität (Füllgrad und Aussagekräftigkeit der Daten), als auch die Akzeptanz einer Integrationsfortschrittsmessung von den beteiligten Mitarbeitern und Maßnahmeträgern im Vergleich zur bisherigen Praxis in Papierform wesentlich erhöht hat.

9.3 ESF-Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit (ESF-LZA)

Im Juli 2015 startete das ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit auch im Landkreis Meißen. Ursprünglich war ein Start zum 01.04.2015 geplant. Jedoch kam es aufgrund von Verzögerungen seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der anschließenden Personalakquise zu einem verspäteten Projektstart. Mit der Einstellung des ersten Betriebsakquisiteurs zum 20.07.2015 konnte das Projekt dann konkret beginnen. Weitere Einstellungen erfolgten mit dem zweiten Betriebsakquisiteur sowie des ersten Coaches am 01.08.2015 bzw. des zweiten Coaches am 01.10.2015.

Ziel ist es, 100 Stellen bis zum 31.07.2017 zu schaffen, um langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Grundsätzlich ist die Resonanz der potentiellen Arbeitgeber sehr positiv. Sie reagieren sehr aufgeschlossen und interessiert auf dieses Programm. Dabei ist es unabhängig, um welche Branche es sich handelt. Schwieriger hingegen gestaltete sich die Suche nach geeigneten Teilnehmern, welche die strikt vorgegebenen Zugangsvoraussetzungen des ESF-Programms

erfüllen müssen. Speziell das Prüfen der förderschädlichen Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit nahm sehr viel Zeit in Anspruch, woraus im Ergebnis leider auch viele, grundsätzlich potentielle Teilnehmer nicht über das Programm gefördert werden konnten.

Nach einer Anlaufzeit des Projekts von ca. vier Wochen konnten Mitte August die ersten beiden Vermittlungen verzeichnet werden. Jeder weitere Monat brachte im Durchschnitt vier neue Vermittlungen.

Von den im Jahr 2015 ursprünglich geplanten 37 Teilnehmergevermittlungen (27 Normalförderung, 10 Intensivförderung) konnten im Ergebnis 18 Teilnehmer eine geförderte Beschäftigung im Rahmen des ESF-Projektes aufnehmen. Diese teilen sich in neun Stellen der Normalförderung sowie neun Stellen der Intensivförderung auf. Die Abweichungen begründen sich hauptsächlich in einem verschobenen Projektbeginn, der Einarbeitungsphase der Betriebsakquisiteure (BAKs) sowie den schwierigen Zugangsvoraussetzungen für die Projektteilnehmer

9.4 Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II

Im Jahr 2015 werden für die befristeten Förderbescheide aus dem Jahr 2014 die Verlängerungen bzw. die Übergänge in die zweite maximal 12-monatige Förderphase in enger Zusammenarbeit des Fallmanagers mit dem Arbeitgeberservice geprüft. Darüber hinaus werden auch die Vermittlungsbemühungen für Arbeitnehmer in unbefristet (mit „Förderungen von Arbeitsverhältnissen – FAV“) geförderte Arbeitsverhältnisse aufrechterhalten. Weiterhin versuchen die Mitarbeiter des Arbeitgeberservices Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in mit „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ geförderte Arbeitsverhältnisse zu integrieren (bewerberorientierte Vermittlung nach §16e SGB II).

9.5 Das Projekt „Meißen 50plus“

Im letzten Jahr der Umsetzung des Bundesprogrammes „Perspektive 50plus“ waren die personellen Herausforderungen enorm. Fehlende Kontinuität und Stabilität bei der Besetzung der Mitarbeiterstellen hatten zur Folge, dass die Zielerreichung nicht im vollen Umfang realisiert werden konnte. Jedoch waren die erreichten Integrationen von Nachhaltigkeit geprägt: knapp 45% waren von Anfang an als unbefristet geplant, davon sind zum Berichtsstand nur vier vorzeitig beendet worden. 25 der Integrationen waren als ein- bis dreijährige Beschäftigungsverhältnisse angelegt, auch dort ist nur eine niedrige Quote der vorzeitigen Beendigung zu verzeichnen. Die durchschnittliche geplante Beschäftigungsdauer lag bei zwölf Monaten.

Die Zielerreichung der Integrationen kann unter Berücksichtigung aller beeinflussenden Faktoren als „gut“ bezeichnet werden.

Im Jahr 2015 konnten insgesamt 94 erwerbsfähige Leistungsberechtigte durch das Projekt „Meißen 50plus“ in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, davon 86 im Typ I (Beschäftigungsdauer länger als sechs Monate) und acht im Typ II (Beschäftigungsdauer unter sechs Monaten).

2015	Aktivierungen	Integrationen Typ I	Integrationen Typ II
<u>Ziele 2015</u>	<u>180</u>	<u>100</u>	<u>20</u>
gesamt	96	86	8
Dezember	96	86	8
November	96	83	7
Oktober	94	80	7
September	86	71	6
August	85	66	5
Juli	77	46	3
Juni	76	46	3
Mai	70	34	3
April	67	24	2
März	61	16	1
Februar	51	13	0
Januar	45	8	0

Tab. 16: Zielerreichung 2015 im Bereich „Meißen 50plus“.

Zum Abschluss des Programmes „Perspektive 50plus“ lässt sich zusammenfassend resümieren, dass es die Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen dieses Projekts erlaubten, die Eingliederungsstrategie des Landkreises noch individueller auf die Bedürfnisse älterer Langzeitarbeitsloser und regionalspezifischen Gegebenheiten zuzuschneiden.

Somit konnten so viele Arbeitslose wie möglich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Die bis dahin vernachlässigte Kundengruppe konnte nun in den Mittelpunkt gestellt werden, um diese gezielt zu aktivieren und zu integrieren.

Bereits in der Antragstellung auf Förderung der dritten Programmphase des Bundesprogrammes berücksichtigte das Jobcenter Meißen rückläufige Integrationszahlen. Auf Grund der Erfahrungen aus den vorangegangenen Jahren mit der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen im Landkreis Meißen wurde bei einer intensiven Vermittlungsarbeit davon ausgegangen, dass sich der Bestand an vermittelbaren älteren Langzeitarbeitslosen kontinuierlich abbaut. Somit war mit rückläufigen Zahlen zu rechnen.

Die prognostizierte abnehmende Integrationszahl entsprach von Anfang an der Entwicklung.

9.6 Sonstiges

Nach wie vor ist der *Bundesfreiwilligendienst* eine beliebte Alternative dafür, sich für das Allgemeinwohl zu engagieren. In dem Berichtsjahr befanden sich 17 Teilnehmer aus dem Jobcenter Meißen im Bundesfreiwilligendienst. Die Einsatzgebiete der besetzten Stellen finden sich im sozialen Bereich, wie der Alten- u. Seniorenpflege oder der Kinder- und Jugendbetreuung wieder, sowie in den Bereichen des Natur- und Umweltschutzes einzelner Gemeinden sowie der Umfeldverbesserung.

Im Rahmen einer *Kofinanzierung mit kommunalen Mitteln des Landkreis Meißen an ESF-Projekten im Bereich der Jugendberufshilfe* sind vom Jobcenter die Maßnahmen „Jugendwerkstatt Meißen“, „Neue Produktionsschule Moritzburg“, „PERJET IV“, „Jugendwerkstatt Gröditz“, „Fit für die Ausbildung“ und „Produktives Lernen und Arbeiten“ genutzt bzw. mit initiiert worden.

Insgesamt standen der Zielgruppe U27 116 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Jedoch war es über den gesamten Zeitraum schwierig, alle Stellen mit geeigneten Teilnehmern zu besetzen. Ähnlich der Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II war eine hohe Fluktuation der Teilnehmer zu verzeichnen. Auch hier liegen die Gründe meistens in krankheitsbedingten Ausfällen oder Nichterscheinen in der Maßnahme. Erschwerend bei diesen Maßnahmen kommt noch hinzu, dass der Maßnahmeträger seitens der Sächsischen Aufbaubank stets eine Mindestteilnehmerzahl vorweisen muss, um die beantragten und bewilligten Fördermittel zur Umsetzung der Maßnahme zu erhalten. Kann diese Mindestteilnehmerzahl über einen bestimmten Zeitraum nicht eingehalten werden, gefährdet dies die Maßnahme und kann bis hin zu einer vorzeitigen Maßnahmebeendigung führen. Nur mit großen Anstrengungen konnte dies im Berichtszeitraum bei einer Maßnahme verhindert werden.

10 Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

Im Jahr 2014 wurde eine institutionsübergreifende Arbeitsgruppe des Jobcenters des Landkreises Meißen mit der regionalen Agentur für Arbeit gebildet. Erste Ziele dieser neu entstandenen Kommunikationsplattform sind zum einen die Erarbeitung von gemeinsamen Handlungsrichtlinien für die gesetztesübergreifende Betreuung von SGB II- und SGB III-Kunden, sowie die Erarbeitung von methodischen Standards und Integrationskonzepten für die Betreuung von Fallmanagementkunden und arbeitsmarktnahen Bewerbern. Das neue Forum soll zum einen die Kommunikation beider Systeme fördern, im Sinne des „voneinander Lernens“. Weitere Ziele dieser Arbeitsgruppe sind, Kooperationsverträge zu erarbeiten um die Zusammenarbeit in verschiedenen eingliederungsrelevanten Bereichen zu verbessern und einen effektiven Transfer von Praxiswissen zugunsten einer durchgängigen Betreuung unserer Kunden zu erreichen.

11 Schlussbemerkung

Die Zahlen der zu betreuenden Menschen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiterhin rückläufig. Allerdings ist bei einem Großteil der Alg II - Leistungsberechtigten eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit zu verzeichnen, die mit einem hohen Betreuungsaufwand verbunden ist und bei der die Integration in den 1. Arbeitsmarkt nur mittel- bzw. langfristig realisiert werden kann. Das Fehlen eines „sozialen Arbeitsmarktes“ ist unübersehbar.

Einer qualitativen Verbesserung der Bewerbertypisierung und Integrationsfortschrittsmessung als Basis für die passgenaue Vermittlung in Eingliederungsmaßnahmen kommt deshalb im Jobcenter Meißen weiterhin eine große Bedeutung zu.

Quellenangaben

Arbeitsmarkmonitor der BA. <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de>, verfügbar am 15.01.2016.

Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hrsg.), <http://www.der-paritaetische.de/armutsbericht/die-zerklueftete-republik>, abrufbar am 27.02.2016.

Dienel, S., Zichner, T.: Wirtschaftsregion Landkreis Meißen. Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (Hrsg.), Landkreis Meißen.

Gesundheitsberichterstattung Bund <http://www.gbe-bund.de/gbe>, verfügbar am 05.02.2015.

http://www.sgb2.info/sites/default/files/inlineFiles/images/000_a_steckbrief1.pdf, i. d. F. vom 11.10.2014.

IAB-Forschungsbericht, 12/2013;

<http://www.iab.de/185/section.aspx/Publikation/k131029j04>, verfügbar am 05.02.2015.

Konzeption für mobile Drogenfachkräfte im Landkreis Meißen der Diakonie Meißen und Riesa-Großenhain (2014), o.O: O.V.

Maßnahmemanagement GB3, interne Planung 2015.

Riedel, Stefan (2013) (Hrsg.): Abschlussbericht Kundenstrukturanalyse und Profiling. Riesa, 2013. O. V.

Statistik der BA, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Sachsen/Meissen-Nav.html>, verfügbar am 29.04.2016.

Zielwertplanung zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Meißen im Jahr 2015, FB Controlling .

Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, bezogen über Geschäftsbereich Controlling des JC Meißen im Januar 2016.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, Dezember 2015, <http://www.statistik.sachsen.de/html/463.htm>, abrufbar am 21.01.2016.